

Bandenbekämpfung, Geislerschießungen, Umsiedlungen, Endlösung - Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg

In den frühen Morgenstunden des 13. Juli 1942 rückte das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101 in voller Stärke mit dem Stab und allen drei Kompanien zu seinem ersten Einsatz in den polnischen Ort Józefów aus. In seinem Urteil stellte das Landgericht Hamburg 1968 dazu folgendes fest:

„Der Bataillonskommandeur Trapp hielt eine Ansprache. Er erläuterte seinen Männern die Einsatzaufgabe. Dabei ließ er keinen Zweifel daran, dass alle Juden des Ortes zu erschießen seien. Er versuchte, der Truppe den Einsatz durch den Hinweis auf die alliierten Bombenangriffe auf deutsche Städte verständlich zu machen. Trapp erschien seinen Leuten innerlich aufgewühlt. Seine Stimme schwankte und war tränenerstickt. Seine Einstellungen zu Einsätzen dieser Art ergibt sich aus einer Bemerkung, die er später gegenüber einem Angehörigen des Bataillons...machte: 'Solche Aktionen lieben wir nicht, aber Befehl ist Befehl.' Am Ende seiner Ansprache erklärte Trapp, dass diejenigen älteren Bataillonsangehörigen, die sich der bevorstehenden Aufgabe nicht gewachsen fühlten, vortreten sollten. Darauf trat nach einiger Zeit der Zeuge S. allein vor. Ihm schlossen sich nach und nach etwa 10 weitere Kameraden an. Der Kompanieführer Hoffmann, zu dessen Kompanie der Zeuge S. gehörte, gab seinen Unmut für dieses Verhalten seines Untergebenen durch eine erregte Äußerung...zu erkennen. Die Männer, die vortreten waren, wurden nicht zu den Exekutionen eingeteilt...Nach dem Appell fand eine Einsatzbesprechung der Kompanieführer statt, bei der die Einsatzaufgaben verteilt wurden. Die 1. Kompanie unter Führung des Angeklagten Wohlauf sollte sich kurzfristig an der Räumung beteiligen und dann die Exekution der zusammengetriebenen Juden in einem Waldstück unweit des Ortes übernehmen. Die 2. Kompanie sollte die Räumung, die 3. Kompanie die Absperrung des Ortes übernehmen...Im Judenviertel des Ortes, das einen deutlich abgetrennten Teil von Józefów bildete, wurden unterdessen die 1. und 2. Kompanie zur Räumung eingeteilt. Die Befehlsausgabe für die 1. Kompanie leitete der Angeklagte Hoffmann. Dabei gab er entsprechend den bei der Kompanieführerbesprechung ihm erteilten Weisungen, den Befehl an die Räumkommandos, alle Gebrechlichen und Nicht-Gefähigen, insbesondere Greise, Kranke und Säuglinge, sowie Personen, die sich der Räumung widersetzen, an Ort und Stelle zu erschießen...Die Räumkommandos der 1. und 2. Kompanie hatten die Aufgabe, die gefähige Einwohnerschaft des Judenviertels auf dem Marktplatz des Ortes zusammenzutreiben. Möglicherweise waren die Juden zunächst durch ein Lärmsignal zum Verlassen der Häuser aufgefordert worden. Die Schutzpolizisten drangen dann in die Häuser ein und durchsuchten sie. Entsprechend den ihnen erteilten Befehlen machten sie von der Schußwaffe Gebrauch. Nicht gefähige Kranke wurden in ihren Betten getötet. Die Straßen und die Häuser waren erfüllt von dem Lärm der Schüsse und den antreibenden Rufen der Polizisten. Darunter mischten sich das Stöhnen der Verletzten und Sterbenden und das Jammern der Zusammengetriebenen. Überall im Judenviertel in den Häusern und auf der Straße lagen die Leichen Erschossener. Die Juden hatten ihr Schicksal zum Teil vorausgeahnt und sich Verstecke gebaut. So traf der Angeklagte Anton Becker mit seinen Leuten in einem Vorgarten auf ein unterirdisches Versteck. Es wurde dadurch bemerkt, dass sich die Rasendecke bei der Ausstiegsluke bewegt hatte. Auch diese Juden wurden zum Sammelplatz getrieben. Von Kolbenstößen und Zurufen angetrieben kamen die Juden nach und nach auf dem Marktplatz zusammen, wo sie von der Schutzpolizei bewacht wurden. Dort begann nun die Selektion arbeitsfähiger junger Männer unter Leitung des Bataillonsadjutanten Haalck. Die Ausgesuchten, mindestens 100 Arbeitskräfte wurden von einem Zug der 1. Kompanie unter Führung des Zeugen und damaligen Zugführers und Leutnants Bumann abgesondert bewacht und schließlich nach Beendigung der Räumung im Laufe des Vormittages nach Lublin abtransportiert. B. hatte sich diese Einsatzaufgabe, die ihn von der eigentlichen Vernichtungsaktion fernhielt, durch seine guten Beziehungen zum Bataillonsadjutanten H. schon am Vorabend der Aktion zu sichern verstanden, weil er nicht in diese Bluttaten verwickelt werden wollte. Nachdem sich eine große Anzahl von Juden auf dem Marktplatz gesammelt hatte, fuhren die verbliebenen 2 Züge der 1. Kompanie hinaus in den etwa 10 bis 15

Fußgängerminuten entfernten Wald zum Exekutionsgelände. Dann begann der Abtransport der Juden. Etwa 30 Juden wurden auf einem Mannschafts-Lkw geladen und unter Bewachung von 2 bis 4 Schutzpolizisten in den Wald gefahren...Die beladenen Mannschafts-Lkws fuhren in eine Waldschneise hinein zu einem Abladeplatz. Dort mußten die Juden absteigen und sich - von Schutzpolizei bewacht - in einer Reihe aufstellen. Dann begann auf der einen Seite der Schneise an den von dem Angeklagten Wohlauf ausgesuchten Plätzen die Exekution. Wohlauf hatte aus den Kräften seiner Kompanie zwei etwa je einen Zug starke Exekutionskommandos gebildet, die abwechselnd die Erschießungen durchführten. Während ein Kommando schoß, holte das andere sich neue Opfer vom Abladeplatz, wo ständig neue Lastkraftwagen, beladen mit Juden, eintrafen. Das salvenartige Schießen aus dem Walde wurde von den im Ort verbliebenen Juden gehört und nahm ihnen jeden Zweifel an ihrem ferneren Schicksal. Gegen Mittag stellte sich heraus, dass die Exekution mit den eingesetzten Kräften nicht bis zum Abend zu Ende geführt werden konnte. Die nach Beendigung der Räumung freigewordenen 3 Züge der 2. Kompanie wurden daher ebenfalls in den Wald gefahren und zur Exekution eingesetzt. Als Exekutionsgelände wurde ihr der Bereich auf der anderen Seite der Waldschneise zugeteilt. Die Bewachung der Juden auf dem Marktplatz im Ort wurde von diesem Zeitpunkt an von den Kräften der 3. Kompanie übernommen, nachdem der Absperrring enger gezogen worden und ein Teil der Kompanie in den Ort eingerückt war. Die 2. Kompanie führte die Exekution zugweise mit besonderen Erschießungsplätzen für die einzelnen Züge durch, so dass jeder Zugführer an einem eigenen Erschießungsplatz das Kommando führte...Die Juden wurden von den Exekutionskommandos am Abladeplatz abgeholt, wo sich jeder Schütze ein neues Opfer aus der Reihe der Wartenden aussuchte und es dann zur Exekutionsstätte führte. Dort mussten die Juden sich mit dem Gesicht zur Erde hinlegen. Sie wurden durch Genickschuss mit dem Karabiner getötet. Die Schützen hatten Befehl erhalten, das Bajonett aufzupflanzen und es als Zielhilfe den Opfern zwischen die Schulterblätter zu setzen. Die Exekutionsstätten im Wald wurden ständig gewechselt. Ob diese Exekutionstechnik sich aus praktischen Gegebenheiten entwickelt hatte, oder ob sie auf Weisungen bestimmter Stellen beruhte, konnte nicht mehr mit Sicherheit aufgeklärt werden. Die Nahschüsse mit dem Karabiner führten zu grauenvollen Verletzungen der Opfer. Schädel wurden durch die Gewalt der Schüsse auseinandergerissen. Schon bald waren die Uniformen der Schützen von umherfliegenden Knochensplintern, Gehirnteilen und Blutspritzern bedeckt. Der Angeklagte Bräutigam bemerkte auf dem Rückweg zum Abladeplatz an seinem aufgepflanzten Seitengewehr ein halbes Kindergehirn. Er schnippte es mit dem Daumen weg, wischte sich die Hände am Falllaub ab und musste sich dann übergeben. Nicht wenige der Schützen waren den Belastungen der ständigen Erschießungen nicht mehr gewachsen. Sie mussten sich übergeben oder schossen daneben...Bei alledem erschienen die Opfer - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auf dem Wege zur Exekution so ruhig und gefasst, dass die als Zeugen vernommenen Schutzpolizisten noch heute diesem Verhalten in einer Mischung von Verständnislosigkeit und Bewunderung gegenüberstehen. Die Opfer waren keineswegs ausschließlich polnische Juden. Ein großer Teil von ihnen war aus dem Reichsgebiet, insbesondere auch aus dem norddeutschen Raum nach Polen ausgesiedelt worden. So sprach der Zeuge V. mit einer Jüdin, die ihm entgegenhielt: 'Das könnt ihr doch nicht machen, ich bin auch Hamburgerin!' Der Angeklagte Anton Becker berichtet von einer Jüdin, die zu ihm sagte: 'Was tut Ihr hier, wie ist es möglich, dass Deutsche so sind?' Ein älterer Mann wies den Angeklagten Bockelmann, darauf hin, dass er Teilnehmer am 1. Weltkrieg gewesen sei und aus Bremen stamme...Nach dem Abschluss der Erschießungen wurden die Reihen der Opfer von den Unterführern noch einmal durchgegangen und dabei Gnadenschüsse erteilt...In den späten Nachmittagsstunden war die Aktion beendet. Bataillonsadjutant Haalck erteilte dem Bürgermeister von Józefów den Auftrag, die Leichen im Walde bestatten zu lassen. Dann rückte das Bataillon ab. Am Abend wurde eine Sonderration Alkohol verteilt.“ (1)

Die Beschreibung im Urteil des Landgerichts Hamburg kann die tatsächliche entsetzliche Dimension der Taten nicht annähernd beschreiben. Dies gilt in gleichem Maße für die zahlreichen Zeugenaussagen in den Ermittlungsakten und im Verfahren. Die wirklichen Geschehnisse waren viel grauenvoller und entsetzlicher als sie mit Worten dargestellt werden können. Dies zeigt zum Beispiel eine Zeugenaussage, in der ein Täter berichtet, er habe immer zusammen mit einem Kameraden Frauen und deren Kinder ermordet. Sein Kamerad habe zunächst die Mutter erschossen, da aber ein Kind ohne seine Mutter nicht überleben könne, sei es ihm dann leichter gefallen, die Kinder zu erschießen. Ein großer Teil der Morde in Józefów wurde

völlig überlegt ausgeführt, weil sich - wie das Urteil zeigt - jeder Schütze sein Opfer persönlich aussuchte und es dann ermordete.

Die unmittelbare Vorgeschichte dieser Mordaktion

Als direkte Folge des Befehls von Reichsmarschall Hermann Göring - dem designierten Nachfolger Hitlers - an den Leiter des Reichssicherhauptamtes und des SD, Reinhard Heydrich, vom 31.7.1941 und gestützt auf die Erfahrungen der Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten der UdSSR, in denen die Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung bereits unmittelbar nach dem deutschen Überfall vom 22. Juni 1941 begonnen hatte, wurde seit März 1942 die „Endlösung der Judenfrage“, die Ermordung der in die besetzten Ostgebiete deportierten bzw. dort lebenden jüdischen Menschen, umfassend durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden unter dem Namen „Aktion Reinhard“ zusammengefasst. Der mit der Durchführung beauftragte SS-Brigadeführer (SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin) Odilo Globocnik nannte als Aufgaben dieser Aktion in einem Schreiben an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler vom 5.1.1944: „Die gesamte Aktion Reinhard zerfällt in 4 Gebiete A) die Aussiedlung selbst B) die Verwertung der Arbeitskraft C) die Sachverwertung D) die Einbringung vorborgener Werte und Immobilien“. (2) Die Massenmorde fanden in den Vernichtungslagern Belzec (seit März 1942), Chelmno (Kulmhof, seit Ende 1941), Sobibor (seit April 1942) und Treblinka (seit Oktober 1941) und in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Auschwitz-Birkenau (seit Oktober 1941) und Majdanek (seit Anfang 1942), zum Teil aber auch direkt in den Wohnorten der Menschen statt. An den Transporten in die Vernichtungslager („Aussiedlung“) und den Massenmorden waren neben SS, SD, „Hilfswilligen“ auch Einheiten der Ordnungspolizei (Schutzpolizei und Gendarmerie) beteiligt. Die Aktionen wurden in der Regel von der örtlichen polnischen Polizei unterstützt. Mit Wirkung vom 20.6.1942 wurde das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101 für einen „Sondereinsatz“ herangezogen und dem BdO (Befehlshaber der Ordnungspolizei) Krakau als III (Bataillon)/Polizei-Regiment 25 unterstellt. Als erstes Ziel war die Stadt Zamosc im südlichen Teil des Distriktes Lublin vorgesehen. Das Bataillon verließ Hamburg in einer Stärke von 11 Offizieren, 5 Verwaltungsbeamten und 486 Wachtmeistern (Gesamtstärke 502 Mann) am 21.6.1942 im Eisenbahntransport vom Bahnhof Sternschanze. Das Bataillon war für diesen Einsatz wie folgt gegliedert:

Kommandeur: Major der Schutzpolizei Trapp, Bataillonsadjutant Oberleutnant der Schutzpolizei Haalck

1. Kompanie: Hauptmann der Schutzpolizei Wohlauf (bis Oktober 1942, dann Hauptmann der Schutzpolizei Steidtmann)

1. Zug: Leutnant der Schutzpolizei Boysen

2. Zug: Leutnant der Schutzpolizei der Reserve Bumann

3. Zug: Zugwachtmeister Junge

2. Kompanie: Oberleutnant der Schutzpolizei Gnade (bis Mai 1943, dann Oberleutnant der Schutzpolizei Dreyer)

1. Zug: Leutnant der Schutzpolizei Schürer

2. Zug: Leutnant der Schutzpolizei der Reserve Dreyer (Kurt)

3. Zug: Hauptwachtmeister Starke

3. Kompanie: Hauptmann der Schutzpolizei Hoffmann (bis November 1942)

1. Zug: Leutnant der Schutzpolizei Pauly

2. Zug: Leutnant der Schutzpolizei Hachmeister

3. Zug: Hauptwachtmeister Jückmann.

Stationiert war das Bataillon zunächst seit dem 25.6.1942 in Zamosc, ab dem 30.6.1942 in Bilograj, ab dem 20.7 in Radzyn und seit Oktober 1942 im Raum Luckow. Das Bataillon unterstand unmittelbar dem SS- und Polizeiführer (SSPF) in Lublin Odilo Globocnik. Von dort kam auch direkt der Einsatzbefehl für den Massenmord in Józefów und alle folgenden Aktionen. Die eingesetzten „SS-Hilfswilligen“ (Ukrainer Galizier, Letten, Litauer u.a.) kamen in der Regel aus dem Ausbildungslager der SS in Trawniki im Distrikt Lublin und wurden deshalb auch als „Trawniki-Männer“ bezeichnet. Bereits am 27. März 1942 hatte Joseph Goebbels in seinem Tagebuch folgendes vermerkt:

„Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach dem Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im Großen kann man wohl feststellen, daß 60% davon liquidiert werden müssen, während nur 40% bei der Arbeit eingesetzt werden können. Der ehemalige Gauleiter von Wien (Globocnik), der diese Aktion durchführt, tut das mit ziemlicher Umsicht und auch mit einem Verfahren, das nicht allzu auffällig wirkt...Die in den Städten des Generalgouvernements frei werdenden Ghettos werden jetzt mit den aus dem Reich abgeschobenen Juden gefüllt, und hier soll sich dann nach einer gewissen Zeit der Prozeß erneuern.“ (3)

Der Massenmord in Lomazy am 19. August 1942

Das Reserve-Polizeibataillon 101 wurde nach seinen Einsätzen im Raum Zamosc in den nördlichen Teil des Distriktes Lublin verlegt. Der Bataillonsstab und die 1. Kompanie wurden in Radzyn, die 2. Kompanie in Biala-Podlaska und die 3. Kompanie in Pulawy stationiert. Die einzelnen Kompanien des Bataillons wurden dabei in der Regel in Zugstärke in kleineren Orten des Gebietes einquartiert. In Biala-Podlaska gab es eine Außenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) Lublin, die im Auftrage des SSPF Lublin die Aktionen in diesem Gebiet im Rahmen der „Aktion Reinhard“ leitete. Am 18. August 1942 teilte der Kompanieführer, Oberleutnant Gnade, seinen Zugführern in Biala-Podlaska den Einsatzbefehl für den folgenden Tag mit. Die gesamte 2. Kompanie wurde für den Morgen des 19. August 1942 nach Lomazy befohlen, wo sich bereits seit längerer Zeit ein Teil des 3. Zuges mit ca. 18 Beamten aufhielt. Das Landgericht Hamburg stellt zu den Ereignissen des Tages in seinem Urteil von 1968 fest: „...Zur Verstärkung der Schutzpolizei war eine Sondereinheit sogenannter Hiwis in Stärke von 40 bis 50 Mann mit eingesetzt. Diese Einheit sollte die Todesschützen stellen. Die Hiwis waren Hilfwillige aus Litauen, Lettland oder der Ukraine, die in einem Lager in einem Ort Trawniki - daher auch die Bezeichnung 'Trawnikis' zusammengestellt und ausgebildet waren. Sie trugen erdbraune deutsche Uniformen mit schwarzen Kragenspiegeln...Am frühen Morgen des nächsten Tages begann die Aktion. Oberleutnant Gnade und der SD-Offizier verteilten die Einsatzaufgaben und gaben die Befehle. Die 2. Kompanie hatte zunächst die Aufgabe, den Ort nach außen und innen durch Absperrungen zu sichern und dann die Räumung durchzuführen. Auch für diese Räumung galt der Schießbefehl, nach dem alle Gebrechlichen, Kranke und Kleinkinder an Ort und Stelle zu erschießen waren. Bei der Räumung war vor allem der 2. Zug eingesetzt. Die Durchsuchung der Häuser wurde mit außerordentlicher Genauigkeit durchgeführt. Die verfügbaren Kräfte waren in Durchsuchungsgruppen von 2 bis 3 Schutzpolizisten aufgeteilt. Der Zeuge H. hat berichtet, dass es zu ihren Aufgaben gehörte, auch die Kellerräume und die Dachböden der Häuser mit zu durchsuchen. Die Juden waren nicht mehr arglos. Sie hatten in Erfahrung gebracht, was im gesamten Generalgouvernement mit den Angehörigen ihrer Rasse geschah. Sie versuchten deshalb, sich zu verstecken und sich so der Vernichtung zu entziehen. Überall im Judenviertel wurde geschossen. Der Zeuge H. hat allein in seinem Abschnitt, in einer Häuserzeile, etwa 15 erschossene Juden gezählt. Nach etwa 2 Stunden war das sehr übersichtliche Judenviertel geräumt. Die Juden wurden auf einem Schulhof oder Sportplatz gesammelt. Hier mussten sie sich - nach Geschlechtern getrennt - hinsetzen. Mehrere Stunden lang kauerten sie in der brennenden Sonne. In der Zwischenzeit hoben etwa 50 männliche Juden unter Aufsicht der Schutzpolizei die Erschießungsgrube aus. Das geschah unweit des Ortes in einem unübersichtlichen Waldgebiet. Nach Abschluss der Räumung hatte sich die gesamte 2. Kompanie auf dem Schulhof versammelt und bewachte dort die zusammengetriebenen Juden. Schließlich traf verspätet die Hiwi-Formation ein. Es begann nun der Abtransport der Juden zu einem Sammelplatz am Waldrand. Das geschah in der Weise, dass Gruppen von 50 bis 100 Juden - eskortiert von Schutzpolizei - in den Wald getrieben wurden. Der gesamte Weg bis zum Waldrand war von Schutzpolizei abgesperrt. Das Waldgelände, in dem die Erschießungsgrube lag, wurde von einer dünnen Postenkette abgeschirmt. Auf einer Wiese unweit der Erschießungsgrube mussten die Juden sich erneut lagern. Nachdem die Mehrzahl der Juden bereits in den Wald abgerückt war, blieb schließlich auf dem Schulhof eine größere Gruppe von etwa 200 Menschen zurück. Einer der Schutzpolizisten kam auf die Idee, diese Gruppe mit Stricken zu umschließen und sie so in den Wald zu bringen. Aus den Bauernhäusern wurden Stricke geholt und zu einem langen Seil verknüpft, das um die Gruppe der Juden gelegt wurde. Die an der Außenseite Stehenden

mussten nun den Strick hochnehmen. Auf diese Weise wurde der ganze Pulk in Richtung auf den Wald getrieben. Die zusammengedrängten Menschen gerieten jedoch in Unordnung. Ein Teil der Schwächeren stürzte und behinderte die anderen. Schließlich kam die gesamte Gruppe nicht mehr vorwärts...Während der gesamten Zuführung in den Wald wurden die Juden mit großer Grausamkeit behandelt. Sie wurden mit Kolbenhieben und Stockschlägen vorwärtsgetrieben. Ebenso wie bei der Räumung wurden Kranke und Gebrechliche, die nicht Schritt halten konnten, erschossen. Der neue Sammelplatz auf einer wiesenartigen Waldlichtung war etwa 40 bis 50 m von der Erschießungsgrube entfernt. Die Juden mussten sich dort ebenfalls, nach Geschlechtern getrennt, lagern. Der Blick auf die Erschießungsgrube war durch eine Waldnase versperrt. Zur gleichen Zeit wurde ein jüdische Arbeitskommando von 80 bis 85 Männern, das in einiger Entfernung vom Ort in einem Barackenlager untergebracht gewesen war, und dort Drainagearbeiten ausgeführt hatte, von der Gruppe Heinrich Becker ebenfalls zum Sammelplatz am Wald gebracht. Nachdem alle Juden am Waldrand eingetroffen waren, mussten sie sich entkleiden. Die Frauen durften den Unterrock, die Männer die Unterhose anbehalten. Ihre Kleidung wurde auf einem großen Haufen zusammengetragen. Die Aufsicht am Entkleidungsplatz führte der Angeklagte Heinrich Becker. Auch hier gab es wieder lange Wartezeiten. Zeugen berichten davon, dass die Leiber der Opfer von der sengenden Sonne rot gebrannt gewesen seien. Anschließend mussten sich die Juden auch noch einer Wertsachenkontrolle unterziehen und Schmuck, Geld und sonstige Wertsachen in eine bereitgehaltene Kiste werfen...Als alle Vorbereitungen abgeschlossen und die Hiwis an der Grube eingetroffen werden, begann die Exekution. Die Juden wurden in Gruppen von etwa 10 Menschen in die Grube getrieben. Das war in erster Linie Aufgabe der Hiwis. Sie trieben die Juden durch Zurufe und durch Schläge mit Knüppeln und Peitschen zu größerer Schnelligkeit an. Der Zeuge F. hat ihr Verhalten als bestialisch bezeichnet. Der ständige Einsatz im Rahmen der Judenvernichtung hatte die Angehörigen dieser Einheiten zu einer zügellosen entmenschten Soldateska herabsinken lassen. Während des Zutreibens zur Grube ereignete sich ein Vorfall, der zeigte, dass die deutschen Führer der Aktion den Hiwis in nichts nachstanden. Kompanieführer Oberleutnant Gnade hatte zusammen mit dem SD-Offizier seit dem Beginn der Aktion dem Alkohol zugesprochen. Als eine Gruppe älterer männlicher Juden mit langen Bärten zur Exekution geführt werden sollte, gab er einer plötzlichen Laune nach und zwang sie, sich auf den Boden zu legen und sich auf dem Bauche robbend zur Grube hinzubewegen. Gleichzeitig schlug der mit einem Knüppel auf sie ein, um sie anzutreiben. Dabei schrie er: 'Wo sind denn meine Unterführer? Haben sie keine Knüppel?' Dieser Aufforderung leistete eine Reihe von Unterführern Folge...Die Erschießungsgrube war etwa mannstief ausgehoben worden. Auf beiden Längsseiten lag das ausgehobene Erdreich zu Wällen aufgeworfen. An einer Schmalseite war ein rampenartiger schräger Einstieg angelegt worden. Die Juden, mussten, angetrieben von den Hiwis und der Schutzpolizei, im Laufschrift in die Grube stürzen und sich auf den Boden hinlegen. Dann wurden sie von den zunächst auf dem Boden der Grube und später auf den Wällen an beiden Seiten aufgestellten Erschießungskommandos erschossen. Während der Exekution hatte sich in der Erschießungsgrube in etwa einem halben Meter Höhe Grundwasser angesammelt. Es wurde bald von dem Blut der erschossenen Juden rot gefärbt. In ihm trieben schwimmende Leichen. Diejenigen Opfer, die nicht sofort tödlich getroffen worden waren, ertranken. Die neu hinzukommenden Juden mussten sich auf die Leichen oder die noch zuckenden Körper ihrer Vorgänger legen, um ebenfalls erschossen zu werden. Die Hiwis hatten vor und während der Erschießung ständig dem Alkohol zugesprochen und waren bald kaum noch in der Lage zu schießen. Sie schossen so unkontrolliert, dass die Schutzpolizisten Angst bekamen, selbst getroffen zu werden. Dadurch erhöhte sich die Zahl der nur angeschossenen und verletzten Juden in der Grube. Die betrunkenen Schützen standen bis zu den Knien in dem blutigen Wasser. Die beiden ebenfalls betrunkenen Leiter der Aktion kamen darüber in ein Streitgespräch. Der SD-Führer hatte sich ständig selbst an der Exekution beteiligt, obwohl er in seiner Trunkenheit immer wieder Gefahr lief, in die Grube hineinzustürzen. Schließlich schrie er Oberleutnant Gnade an: 'Ihre Scheißpolizei schießt ja überhaupt!' Oberleutnant Gnade ließ daraufhin seine Unterführer, soweit sie sich an der Grube aufhielten, zu sich kommen und befahl den Einsatz der Schutzpolizei zur Exekution. Die Unterführer teilten die an der Grube verfügbaren Kräfte in Exekutionskommandos auf...Während nun die Hiwis in der Nähe der Grube unter den Bäumen sich ausruhten, Zigaretten rauchten oder ihren Rausch ausschlieften, wurde die Exekution von der Schutzpolizei fortgesetzt. Im Unterschied zu den Hiwis stellten die Exekutionskommandos der Schutzpolizei sich auf den beiden wallartigen

Grubenrändern an der Längsseite auf und erschossen von dort aus wechselseitig die ihnen zugetriebenen Opfer. In dieser Weise waren sie mindestens ½ Stunde eingesetzt. Dann wurden sie abgelöst. Die Hiwis, die sich wieder etwas erholt hatten, führten die Exekution zu Ende. Die Erschießungsgrube wurde von einem Arbeitskommando männlicher Juden geschlossen. Die Angehörigen dieses Arbeitskommandos wurden dann ebenfalls erschossen und verscharrt. Gegen Abend war die Aktion zu Ende. Mindestens 800 jüdische Einwohner des Ortes Lomazy hatten den Tod gefunden.“ (4)

Im September 1942 ermordete die 1. Kompanie (Hauptmann Wohlauf) in dem Ort Serokomla (in der Nähe von Radzyn) mindestens zweihundert jüdische Menschen, die nach ihrer Zusammentreibung auf dem Marktplatz in einer Kiesgrube erschossen wurden. Das Landgericht Hamburg führte dazu aus: „...Am Rande einer Kiesgrube mussten sie sich gruppenweise in einer Reihe mit dem Gesicht zur Grube aufstellen. Dann trat ein Exekutionskommando der Schutzpolizei mit Karabiner hinter sie und erschoss sie durch Genickschuß. Als besondere Grausamkeit für die nachfolgenden Juden kam hinzu, dass sie, während sie auf die Exekution warteten, ihre Nachbarn, Bekannten und Familienangehörigen auf dem Grunde der Kiesgrube in ihrem Blut liegen sahen. Die Aufsicht an der Erschießungsgrube führte der Angeklagte Wohlauf.“ (5)

Anfang Oktober 1942 erhielt die 3. Kompanie (Hauptmann Hoffmann) den Befehl zur Räumung des Ortes Konskowola (in der Nähe von Pulawy). Für die sog. „Aussiedlung“, d.h. die Zusammentreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung, wurde neben der 3. Kompanie auch die örtliche Gendarmerie und Gendarmerieeinheiten aus anderen Orten auch eine Hiwi-Formation eingesetzt:

„...Die Kompanie hatte die Absperrung und vor allem die Räumung des Ortes zu übernehmen. Den Räumtrupp gab Hoffmann den Schießbefehl für die Nicht-Gefähigen, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, dass diese Handhabung jetzt ständige Übung sei...Bei der Räumung des Ortes wurden unverhältnismäßig viele Menschen erschossen. Nimmt man die Aussagen der Zeugen zusammen, ergibt sich ein grauenhaftes Blutbad. Der Zeuge G. hat den Vergleich zu den übrigen Aktionen in diesem Sinne ausdrücklich gezogen. Er hat die große Zahl der Erschießungen auf den auffällig schlechten Gesundheitszustand der Juden zurückgeführt, die er als menschliche Wracks kennzeichnete. Es hat den Anschein, als ob die Ortschaft kurz vorher von einer Ruhrepidemie heimgesucht worden wäre. Schon bald nach Beginn der Räumung lagen überall im Ort die Leichen erschossener Juden. Der Zeuge W. gibt zu, eigenhändig 6 alte Leute während der Räumung erschossen zu haben. Im Verlaufe der Räumung drangen die Schutzpolizisten auch in eine Krankenbaracke ein. Dort lagen mindestens 20, wahrscheinlich aber sehr erheblich mehr Juden. Sie waren an Ruhr erkrankt. Die sanitären Zustände waren grauenhaft. Die hilflosen, geschwächten Menschen hatten ihr entblößtes Gesäß über die Bettkanten geschoben, um ihre Notdurft in die vor dem Bett stehenden Schüssel verrichten zu können. Sie waren zu schwach um sich zu erheben. Der Raum war von einem fürchterlichen Gestank erfüllt. Der Zeuge V. hat bekundet, er sei sofort zurückgeprallt und habe sich übergeben müssen. Die Schutzpolizisten gingen von Bett zu Bett und erschossen diese Kranken in ihren Betten. Die Juden wurden aus ihren Häusern auf den Marktplatz getrieben. Dann fand noch eine gründliche Nachsuche im gesamten Ort statt. Anschließend wurden arbeitsfähige Männer aussortiert. Sie wurden in einer Marschkolonnie von mehreren hundert Menschen zum Bahnhof nach Pulawy getrieben. Ihr weiteres Schicksal hat sich nicht klären lassen...Auch diese Juden befanden sich in einem schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand. Am Ortsausgang und in den Straßengräben an der Straße nach Pulawy lagen die Leichen derjenigen, die entkräftet zurückgeblieben und erschossen worden waren. Der Zeuge W. spricht davon, dass er dort 20 bis 30 Tote gesehen habe. Die auf dem Marktplatz verbliebenen mindestens 800 Juden wurden in den Wald gebracht und dort erschossen. Wer die Erschießungen durchgeführt hat, ließ sich nicht mehr feststellen. Keiner der Zeugen aus der 3. Kompanie will an der Exekution beteiligt gewesen sein. Wie der Zeuge W. berichtet, hat er mit den Kameraden seiner Einheit im Dorf gesessen und Skat gespielt, während aus dem Walde die Salven der Exekutionskommandos herüberdrangen. Es ist also nicht auszuschließen, dass die Exekution von Hiwis oder der Gendarmerie durchgeführt wurde.“ (6)

„Aussiedlung“ - Ghettoräumung und Massenmord

Wie in der Tagebucheintragung von Joseph Goebbels beschrieben, war es eines Ziele der „Aktion Reinhard“, die in den Ghettos zusammengepferchten jüdischen Menschen in die Vernichtungslager zu transportieren und dort zu ermorden. In zahlreichen Fällen wurden aber auch Massenmorde direkt in den Wohnorten durchgeführt, wenn keine Transportmöglichkeiten (Eisenbahn) bestanden. Dies gilt auch für die vom Reserve-Polizeibataillon 101 durchgeführten und in dem Urteil des Landgerichts Hamburg beschriebenen Mordaktionen. Im Stationierungsbereich des Reserve-Polizeibataillons 101 befand sich das größte jüdische Ghetto in dem Ort Miedzyrzec, einer Stadt mit ca. 22 000 Einwohnern. Die in der Stadt vorhandene Industrie, vor allem Betriebe zur Herstellung von Bürsten, die unter deutscher Leitung standen, beschäftigte überwiegend zwangsrekrutierte jüdische Arbeitskräfte aus dem Ghetto. Das Ghetto wurde in regelmäßigen Abständen durch Einheiten des Reserve-Polizeibataillons 101 (1. oder 2. Kompanie) geräumt, d.h. die Menschen wurden zusammengetrieben, durchsucht, in Güterwagen der Eisenbahn gepfercht und in ein Vernichtungslager, meist nach Treblinka, transportiert. Dort wurden sie nach der Ankunft - einige erst nach weiteren Arbeitseinsätzen - durch Giftgas ermordet. (7)

Die erste Räumungsaktion wurde am 25. und 26.8.1942 durch die 1. Kompanie und den 1. Zug der 3. Kompanie durchgeführt. Eingesetzt wurde auch die örtliche Gendarmerie und eine Hiwi-Einheit. Die 1. Kompanie rückte am Morgen des 25.8.1942 von Radzyn nach Miedzyrzec aus. Vor dem Privatquartier des Kompanieführers, Hauptmann Wohlauf, wurden er und seine - im vierten Monat schwangere - Ehefrau, die sich seit längerer Zeit bei ihrem Mann aufhielt, aufgenommen. Bei der Ankunft der Einheit war mit der Räumung durch die Hiwis bereits begonnen worden. Die zur Räumung eingesetzten Angehörigen des Bataillons erhielten - wie üblich - den Schießbefehl gegen Kranke, Gebrechliche, Kleinkinder und ältere Menschen. Mit besonderer Rücksichtslosigkeit gingen dabei die Hiwis gegen die Menschen vor, wie das Urteil des Landgerichts von 1968 ausführt:

„...Im besonderen Maße taten sich hierbei die Hiwis hervor. Sie waren mit Peitschen und Schlagstöcken ausgerüstet und machten davon ständig Gebrauch. Das Wüten dieser Spezialtruppe wurde selbst für die Schutzpolizisten während des Einsatzes bedrohlich. Wiederholt berichteten Zeugen davon, dass sie vor den wild um sich schießenden Hiwis in Deckung gehen mussten, um nicht selbst getroffen zu werden. Opfer dieser Schießerei wurden zahllose Juden, Kranke, Nicht-Gehfähige und Kleinstkinder, deren Leichen überall in den Häusern und auf den Straßen lagen. Die Juden wurden auf dem Marktplatz gesammelt. Der Platz, er wird von den Zeugen allgemein als für dortige Verhältnisse recht groß (etwa 150 x 200 m) beschreiben, war schließlich mit Menschen gefüllt. Sie mussten sich hinhocken. Wer aufstand - gleich aus welchem Grunde - wurde ohne Warnung erschossen. Von derartigen Vorfällen berichtet sogar der Angeklagte Wohlauf insoweit in Übereinstimmung mit seiner Frau, der Zeugin Vera W. Kennzeichnend für diese Atmosphäre ist ein Erlebnis des Zeugen F., der als Kraftfahrer an dem Einsatz beteiligt war. Auf dem Marktplatz kam eine Jüdin auf ihn zu, um ihm etwas zu sagen. Er drängte die Frau zurück unter die Menge der Wartenden. Darauf herrschte ihn ein Hauptmann der Gendarmerie an: 'Schubsen sie die Frau nicht weg, legen sie sie um!' Diese Vorgänge wurden von Frau Wohlauf, die ihren Uniformmantel inzwischen abgelegt hatte, zumindest einige Zeit beobachtet. Nachmittags begann der Abmarsch zum Bahnhof. Dieser war ziemlich weit vom Marktplatz entfernt, so dass dies Juden einen langen Weg zurückzulegen hatten. Der Begleitschutz wurde von der Schutzpolizei unter Führung von Wohlauf gestellt. Wer am Weg zurückblieb, wurde erschossen. Auf der ganzen Wegstrecke fanden sich in den Straßengraben Leichen. Die zahlreichen Leichen aus dem Ort wurden später mit mehreren Panjewagen abtransportiert. Am Bahnhof wurde die Verladung durch SD-Leute und Hiwis durchgeführt. Die Juden wurden mit rücksichtsloser Gewaltanwendung in die Waggons getrieben. Die Güterwagen wurden so eng gefüllt, dass über 100 Juden stehend aneinander gepresst Raum hatten. Sie wurden mit Schlägen und Kolbenhieben, ja sogar mit Hunden, zur äußersten Eile angetrieben, um die sie unter den gegebenen Umständen selber verzweifelt bemüht waren. Wo sich die Türen der Güterwagen nicht schließen ließen, weil sie durch Menschenleiber blockiert waren, wurde rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, um auf diese Weise Platz zu schaffen. Dann wurden Türen und Luftklappen vernagelt. Die Güterzüge mit den Juden wurden in ein Vernichtungslager, wahrscheinlich das Lager Treblinka, gebracht. Dort wurden die Juden in den Gaskammern getötet. Die Aktion nahm auch noch den 26. August 1942 in Anspruch, bis schließlich das Ghetto völlig geräumt war und mindestens 8000 Menschen den Weg in den Tod angetreten hatten.“ Bei einer weiteren Deportation aus dem Ghetto Anfang Oktober 1942 ermordete der 2. Zug der 2. Kompanie

unter Oberleutnant Dreyer mindestens 80 jüdische Menschen, die nicht mehr in die Güterwagen gepresst werden konnten, auf dem Friedhof der Stadt, in der Nähe der Friedhofsmauer. (8)

Gegen die in die zahlreichen Wälder Ostpolens geflohenen Menschen wurden immer wieder sog. „Judenjagden“ - teilweise mit Unterstützung durch die örtliche Bevölkerung und die Wehrmacht - durchgeführt. Sie waren nicht anderes als Treibjagden auf Menschen. Die Zahl der dabei Ermordeten kann nicht geschätzt werden. Angehörige des Bataillons führten auch Geislerschießungen durch, so unter anderem in dem Ort Talcyn am 26. 10.1942, bei der 87 Männer ermordet wurden. (9)

Die letzten Aktionen im Zusammenhang mit der „Aktion Reinhard“ wurden durch das Bataillon im November 1943 durchgeführt. So war das gesamte Bataillon am 3. und 4.(?)11.1943 an der „Aktion Erntefest“ beteiligt, bei der in Majdanek und Poniatowa über 30 000 jüdische Menschen ermordet wurden, die letzten jüdischen Überlebenden in beiden Orten (Lagern). Nach den Feststellungen der deutschen Justiz wurde das Bataillon dabei zur Absperrung der Massenmorde eingesetzt. (10)

Während der Einsatzzeit im Distrikt Lublin wurde das Bataillon auch zu zahlreichen Einsätzen gegen die polnische Bevölkerung, u.a. auch im Rahmen der sog. „Bandenbekämpfung“ (Einsatz gegen Partisanen) herangezogen.

Zur Entstehungsgeschichte der Hamburger Polizeibataillone

Im Kaiserreich gab es in Hamburg - wie auch im ganzen übrigen Deutschen Reich - keine geschlossenen, d.h. kasernierten Polizeieinheiten. Bei Bedarf wurden die Polizeibeamten zusammengezogen und geschlossen eingesetzt. Erst mit dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und den sich anschließenden politischen Wirren, auch vor dem Hintergrund der Begrenzung der Streitkräfte nach dem Vertrag von Versailles, ergab sich die dringende Notwendigkeit zur Schaffung rasch verfügbarer kasernierter Polizeieinheiten, die zunächst (bis 1920) meist als „Sicherheitspolizei“ bezeichnet wurden. In Hamburg wurde nach dem Einmarsch von Reichswehrverbänden (Korps Lettow-Vorbeck) in die Stadt (1.7.1919) mit der Aufstellung einer entsprechenden „Polizeitruppe“ begonnen, die offiziell am 1.10.1919 als „Sicherheitspolizei“ aufgestellt wurde. Im wesentlichen rekrutierte sie sich aus ehemaligen Angehörigen der „Volkswehr“ und zahlreichen Freiwilligen, meist aus dem Korps Lettow-Vorbeck (z.B. dem „Schutztruppenregiment“, dem zahlreiche Angehörige der ehemaligen Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika angehörten und aus dem Freikorps „Schleswig-Holstein“). Eine ursprünglich geplante Stärke von 8 000 Mann wurde allerdings nie erreicht. Der „Kapp-Putsch“ 1920 zeigte, das erhebliche Teile der Sicherheitspolizei nicht republiktreu waren. Dies galt vor allem auch für das Offizierskorps. (11) Aufgrund der Anordnungen der alliierten Siegermächte, die eine heimliche Schaffung militärischer Verbände befürchteten, wurde die Sicherheitspolizei 1920 insgesamt aufgelöst und ersetzt. In Hamburg übernahm die „Ordnungspolizei“ mit Wirkung vom 1.10.1920 die bisherigen Aufgaben. Die geplante Gesamtstärke von 5 500 Mann, die in 37 Hundertschaften gegliedert werden sollten, wurde nicht erreicht. In den ersten Jahren umfasste die Ordnungspolizei 33 Hundertschaften (später als „Wachbereitschaften“ bezeichnet). Die Mannschaften waren in den ersten Dienstjahren kaserniert, ebenso die überwiegende Mehrheit der Unterführer und der jüngeren Offiziere. Ab 1927 wurde die Ordnungspolizei deutlich reduziert. Ende 1932 bestand sie aus 21 Wachbereitschaften (darunter die in Auflösung begriffene „Bootsbereitschaft“ im Hafen) mit einer Gesamtstärke von 2 100 Mann. In der Endphase der Weimarer Republik wurde die kasernierte Ordnungspolizei auch bereits als „Bereitschaftspolizei“ bezeichnet. In der Regel verrichteten die Beamten der geschlossenen Wachbereitschaften einen Schichtdienst an ausgewählten Polizeiwachen, vor allem in den innerstädtischen Ballungsgebieten.

Machtübergabe 1933 und „Landespolizei“

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten, in Hamburg am Abend des 5.3.1933, wurden ca. 10% der „Oberbeamten“ (Polizeioffiziere) und ca. 1,5-2% der „Unterbeamten“ (Unterführer und Mannschaften) vom Dienst enthoben und in der Folge entlassen. Die 20 Wachbereitschaften (eine Wachbereitschaft war als sog. „rote Bereitschaft“ bereits aufgelöst worden) wurden wie alle kasernierten Polizeieinheiten im Deutschen Reich seit Mitte 1933 militärisch gegliedert und als

„Landespolizei“ bezeichnet. Alle Polizeibeamten mit sechs und weniger Dienstjahren wurden im Sommer 1933 automatisch Angehörige der Landespolizei. Die älteren Beamten bildeten dann die „Revierpolizei“. Aufgrund ihrer verhältnismäßig großen Stärke war die Hamburger Landespolizei im norddeutschen Raum von besonderer Bedeutung. 1934 wurde die Bremer Landespolizei mit der Hamburger Landespolizei zusammengefaßt. Am 1.10.1935 wurden 56 000 Angehörige der Landespolizei in die Wehrmacht überführt. Sie bildeten einen wesentlichen Baustein für die deutsche Aufrüstung nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Weitere Einheiten wurden nach der Besetzung des Rheinlandes und der neutralen Zone 1936 in die Wehrmacht eingegliedert.

Die Verreichlichung der Polizei 1936

Aus der Sicht der Nationalsozialisten bildete die „Verreichlichung“ der Polizei, d.h. die Überführung der Polizei der Länder unter das zentrale Kommando des Reiches, den Abschluss der Veränderungen in der Polizei seit 1933, nachdem sich die SS bereits seit Ende 1933 fast überall in den Ländern die Kontrolle über die politische Polizei gesichert hatte. Die Verreichlichung wurde mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30.1.1934, das die Polizeihochheit auf das Reich übertrug, vorbereitet. Am 17.6.1936 unterzeichnete Hitler den Erlass zur Einsetzung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“. Damit übernahm die SS auch in der allgemeinen/uniformierten Polizei die Kontrolle und gewann sehr rasch zentralen Einfluss auf die personelle und ideologische Gestaltung und Ausrichtung der Polizei. Geschlossene Polizeieinheiten wurden erst wieder im Laufe des Jahres 1936 aufgestellt. Mit dem Stand von 1938 waren 69 Hundertschaften mit jeweils 108 Mann und 20 Hundertschaften mit je 72 Mann im Deutschen Reich vorhanden, insgesamt 8 390 Mann. Neben diesen Hundertschaften bestanden elf „Polizei-Ausbildungsleitungen“ (davon eine in Hamburg) mit insgesamt weiteren 30 Hundertschaften in einer Gesamtstärke von 3 389 Mann. Nur die Hälfte der 106 Polizeiverwaltungen im Reich verfügte über geschlossene Polizeieinheiten. Insgesamt umfasste die Polizei 62 345 Angehörige (davon 17 652 in den 1018 Polizeirevieren im Reichsgebiet). (12)

Einmarsch in Österreich, im Sudetenland und der „Rest-Tschechei“

Den ersten Großeinsatz im Ausland hatte die deutsche Polizei im Dritten Reich 1938 bei der Besetzung Österreichs. Am 12.1.1938 gab das Hauptamt Ordnungspolizei die Anweisung zur Vorbereitung einer „Parade“ der deutschen Polizei für den April/Mai 1938. Dahinter verbargen sich die konkreten und detaillierten Planungen für den Einmarsch von ca. 20 000 Angehörigen der Polizei nach Österreich. Von den in Hamburg verfügbaren 2 614 Polizeibeamten wurden ca. 1 000 Mann bei dem Einmarsch eingesetzt. Die ersten Einheiten verließen Hamburg am 11.3.1938 und erreichten die österreichische Grenze am 13.3.1938. Aufgrund der großen Zustimmung der Bevölkerung in Österreich waren umfassende polizeiliche Sicherungsmaßnahmen nicht erforderlich, die Einheiten kehrten nach kurzer Zeit zurück. Den Terror gegen die politische Opposition und die jüdische Bevölkerung übernahmen die österreichische Polizei, SS, SA und die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese „Verladeübung“ - so der offizielle Begriff - eine Vorstufe für Einsätze bei der gewaltsamen Ausdehnung des Deutschen Reiches war. Am 30.5.1938 hatte Hitler der Wehrmacht in einem Geheimbefehl die Zerschlagung der Tschechoslowakei befohlen. Auf der Konferenz von München (20.9.1938) gelang es Hitler mit entschiedener Unterstützung von Mussolini und beeinflusst durch die nachgiebige Haltung („Appeasement-Politik“) Großbritanniens (Chamberlain) und Frankreichs (Daladier), die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an das deutsche Reich zu erreichen. Am 26.9.1938 stellte Hitler fest, dies sei die letzte deutsche Gebietsforderung, erließ aber bereits am 21.10.1938 einen weiteren Geheimbefehl zur „Erledigung der Rest-Tschechei“. Zur Durchführung der Besetzung des Sudetenlandes („Egerland“) wurde vom 22. bis zum 29.11.1938 das „Polizei-Bataillon Hamburg“ (auch als Polizei-Abteilung Hamburg bezeichnet) mit drei Hundertschaften mit je 2 Offizieren und 120 Wachtmeistern unter Major Engelhaupt eingesetzt. Die Einheiten hatten u.a. den Auftrag der Grenzsicherung und der Mitwirkung bei der Vertreibung der tschechischen Bevölkerung. Bei dem

Einmarsch in die „Rest-Tschechei“ am 15./16.3.1933 wurde eine Hamburger Hundertschaft unter Hauptmann Morawietz bei der Besetzung Prags eingesetzt. (13)

Vorbereitungen für den Einsatz der Polizei im Krieg

Seit 1936 war der Einsatz der Polizei im Krieg systematisch vorbereitet worden. Mit der Schaffung des „verstärkten Polizeischutzes (VPS)“ für den Einsatz vor allem im Heimatgebiet wurde seit 1937 die erforderliche personelle Verstärkung der Polizei vorbereitet. Der „VPS“ erhielt später die Bezeichnung „Polizeireserve“ und erreichte 1939 eine Stärke von 91 500 Mann. Insgesamt verfügte die Polizei mit Kriegsbeginn über 130 000 Mann, von denen 121 000 (einschließlich der Feuerschutzpolizei, d.h. der Feuerwehr) für Einsätze direkt zur Verfügung standen.

Für die „Polizeireserve“ hatte die Wehrmacht die Jahrgänge 1901-1909 der Polizei zur Verfügung gestellt, für die sie aufgrund des Alters zunächst keine Verwendung hatte. Die Angehörigen der Polizeireserve stammten vor allem aus Berufen, die im Kriegsfall ohne Bedeutung für die Rüstung und Ernährung waren, d.h. vor allem aus Dienstleistungsberufen, bzw. aus Berufen, deren Bedeutung und Tätigkeit durch die Kriegsereignisse stark eingeschränkt wurden, z.B. Hafenarbeiter, Lagerarbeiter, Friseure, Handwerker, Gewerbetreibende, Einzelhändler. Sie stammten zu einem beachtlichen Teil aus dem unteren/mittleren Mittelstand und aus der Arbeiterschaft. Die Ausbildung der Polizeireserve war uneinheitlich, zum Teil waren die Angehörigen überhaupt nicht ausgebildet, andere hatten lediglich nach Feierabend oder an Sonntagen eine Kurzausbildung erhalten.

Im Herbst 1939 erhielt die Polizei durch einen Führerbefehl 26 000 „Polizeirekruten“, die vorwiegend aus den Jahrgängen 1918-1920 und 1909-1921 kamen. Von den insgesamt ca. 30 000 Mann wurde ein erheblicher Teil sofort durch die SS übernommen. Angehörige der jüngeren Jahrgänge wurden in großer Zahl nach ihrer ausschließlich militärischen - Ausbildung an die 1939/40 aufgestellte „Polizeidivision“ (später SS-Polizeidivision, dann 4. SS-Polizei-Panzer Grenadierdivision) abgegeben. Die Polizeirekruten mussten sich zum aktiven Polizeidienst verpflichten und sollten nach 12 Dienstjahren als Beamte auf Lebenszeit endgültig übernommen werden. Die ungedienten Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1918-1920 (9 000 Mann) wurden als „Polizeianwärter“, die älteren Jahrgänge (17 000 Mann) als „Polizeiwachmeister“ (mit vier Dienstjahren) eingestellt. Zahlreiche Polizeirekruten wurden nach 1945 in die neu aufzubauende Polizei übernommen. Dies gilt auch für zahlreiche Abiturienten der Jahrgänge 1918-1920, die sich bevorzugt für die Laufbahn als Polizeioffizier bewerben konnten. Am 20.8.1940 verfügte die Polizei über eine Gesamtstärke von 244 500 Mann, davon 1 376 Offiziere und 57 800 Mann (Wachtmeister) in 101 Polizeibataillonen (60 Polizeibataillone aus der Polizeireserve, drei Polizeibataillone aus Volksdeutschen, 38 Polizeibataillone aus Polizeirekruten). Im Februar 1942 erreichte die Polizeireserve mit 117 500 Mann ihre größte Stärke. 280 Offiziere und 7 879 Wachtmeister der Polizei wurden für die Aufstellung der Feldgendarmarie (Heer), 35 Offiziere und 650 Wachtmeister (Wasserschutzpolizei) für die Aufstellung der Marineküstenpolizei (Bezeichnung der Feldgendarmarie bei der Marine) abgegeben, dabei handelte es sich fast ausschließlich aktive Polizeibeamte. Bei der Aufstellung der bereits erwähnten „Polizeidivision“ waren im Herbst 1939 475 Offiziere und 15 328 Wachtmeister aus der Polizei übergetreten. Ein erheblicher Teil der älteren Jahrgänge wurde später durch jüngere Mannschaften ersetzt. Die Offiziere und Unteroffiziere der Division stammten überwiegend aus der Polizei, die Mannschaften nach dem Frankreich-Feldzug vorwiegend aus der Polizeireserve bzw. den Polizeirekruten. Die Polizeidivision wurde als Kampfverband, vor allem an der Ostfront und auf dem Balkan, eingesetzt und war an Kriegsverbrechen (Griechenland) beteiligt. 1943 erhielt die Polizei noch einmal eine weitere Personalverstärkung von 7 500 Mann durch die Wehrmacht (5 000) und die SS (2 500), um die erheblichen Personalverluste durch die Zerschlagung zahlreicher Polizeibataillone an der Ostfront im Winter 1942/43 auszugleichen, als Polizeibataillone in größerer Zahl direkt zur Stabilisierung der Lage an der Front eingesetzt werden mussten. (14) In größerem Umfang wurden außerdem „ältere Jahrgänge“ aufgrund der Wehrpflicht zum Dienst in die Polizei einberufen. Sie wurden entweder als „Anwärter der Schutzpolizei der Reserve“ oder – wenn sie Teilnehmer am Ersten Weltkrieg waren – nach ihrem letzten militärischen Dienstgrad als Unterwachtmeister, Wachtmeister oder Oberwachtmeister der Reserve eingestellt. Daneben wurden – allerdings fast ausschließlich im „Heimatkriegsgebiet“ – auch bereits im Ruhestand befindliche Beamte

zum aktiven Polizeidienst wieder herangezogen, darunter auch über Siebzigjährige, von denen sich eine ganze Reihe auch freiwillig zur Verfügung stellte. Mit zunehmender Kriegsdauer wurden zahlreiche Polizeibeamte (aktive Polizeibeamte, Polizeireservisten, Polizeirekruten) – auch ohne ihre Zustimmung – in Kampfverbände der Waffen-SS eingegliedert.

Der Überfall auf Polen 1939 und erste Einsätze in Polen 1939/40

Beim Überfall auf Polen (1.9.1939) wurden im Rahmen der Armeeoberkommandos 17 Polizeibataillone – meist aus aktiven Polizeibeamten – in sechs Polizeigruppen eingesetzt. Darunter befanden sich drei Polizeibataillone aus Hamburg (I/2, II/2, III/2, später umbenannt in 101, 102 und 103), die im Rahmen der Polizeigruppe 2 am Vormarsch des Armeeoberkommandos (AOK) 10 (10. Armee) teilnahmen. Die Bataillone (Stab und je vier Hundertschaften) wurden mit Beginn des Überfalls am 1.9.1939 in Hamburg aufgestellt und am 6.9.1939 nach Polen verlegt. (15) Bei der Aufstellung wurden die bisher gemachten Erfahrungen (Besetzung Österreichs, des Sudetenlandes und der „Rest-Tschechei“) berücksichtigt. Die Polizeibataillone wurden zunächst mit der Eisenbahn nach Breslau und von dort mit mitgeführten Autobussen (u.a. der Hamburger Hochbahn-Aktiengesellschaft) nach Tschentochau transportiert. Vorläufige Standorte der Polizeibataillone waren die polnischen Städte Kielce, Tomaszow und Konskie. Alle drei Polizeibataillone begleiteten, bzw. folgten den vorrückenden Verbänden der 10. Armee (AOK 10) auf ihrem Vormarsch durch Polen. Die Polizeibataillone bestanden überwiegend aus aktiven Polizeibeamten und wurden aus der Ausbildungsabteilung, den Polizeigruppen Ost, West, Hafen und den Spezialdienststellen (Verkehrsbereitschaft, Unfallbereitschaft u.a.) aufgestellt. Die Bataillonskommandeure und die Hundertschaftsführer waren in der Regel dienstältere Polizeioffiziere, die bereits in der Weimarer Republik in der Polizei Dienst getan hatten. Die Zugführer stellten meist jüngere Polizeioffiziere, die erst nach 1933 in die Offizierslaufbahn gekommen waren. Während ihres Einsatzes in Polen waren die Hamburger Polizeibataillone aktiv an den ersten umfassenden und rücksichtslosen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die polnische und die jüdische Bevölkerung beteiligt. Zu den Einsatzaufgaben gehörte auch die Vollstreckung von Todesurteilen, die Standgerichte der Wehrmacht, der SS und der Polizei verhängt hatten, Kampfeinsätze gegen die reguläre polnische Armee, die Bewachung von Kriegsgefangenen, die Unterstützung von Einheiten der SS und des Sicherheitsdienstes (SD), die Einsammlung von Waffen und die Beteiligung an „Umsiedlungsaktionen“.

Hitler hatte im Zusammenhang mit dem Überfall auf Polen angeordnet, dass zunächst ca. 10 000 potentielle Führer einer polnischen Widerstandsbewegung (Geistliche, Adelige, Kommunisten, Funktionäre demokratischer Parteien usw.) verhaftet werden sollten. 1940 wurden weitere 20 000 Menschen als mögliche Führer des polnischen Widerstandes inhaftiert. Zum überwiegenden Teil wurden die Festgenommenen beider Aktionen ermordet. An den Mordaktionen waren auch Angehörige von Polizeieinheiten beteiligt. Der Begriff „Umsiedlung“ umfasste die Vertreibung der Bevölkerung aus den dem Deutschen Reich unmittelbar angeschlossenen Gebieten (u.a. Danzig, Posen und Westpreußen „Warthegau“) in das „Generalgouvernement“. In den so geräumten Gebieten wurden dann sog. „Volksdeutsche“ angesiedelt. So wurde im Oktober 1939 das Polizeibataillon 103 nach Posen verlegt und beteiligte sich an der Vertreibung aus dem Stadt- und Landgebiet. Dabei kam es – wie Zeugenaussagen in späteren Ermittlungsverfahren zeigten – zu zahlreichen Morden. Meist unter der Führung eines jüngeren SS-Offiziers (SS-Junker) vertrieben Kommandos der Polizei die Menschen aus ihren Häusern und Wohnungen. Zahlreiche ältere Menschen wurden - um sie, wie die Zeugen berichteten, nicht den „Belastungen des Transportes“ auszusetzen – auf Befehl an Ort und Stelle erschossen. Die deutsche Justiz hat die Beteiligung an der „Umsiedlung später als „Freiheitsberaubung“ und damit verjährt beurteilt. Anklagen wurden nicht erhoben. Das Polizeibataillon 102 war während des Vormarsches in dem polnischen Ort Rawa an Geislerschießungen beteiligt. Es konnte nicht genau geklärt werden, ob das Polizeibataillon 103 in Konskie – nach der Tötung des deutschen Polizeigenerals Roettig durch reguläre polnische Truppen – an Geislerschießungen direkt beteiligt war. Es steht aber sicher fest, dass die Erschießungen durch die Wehrmacht und die Einsatzgruppe II der Sicherheitspolizei durchgeführt wurden. Es gibt auch Hinweise, dass in der Anfangsphase des Krieges und der Besetzung Polens vor allem ältere

Polizeioffiziere sich Befehlen widersetzen, z.B. bei Aufträgen zur Verhaftung und Erschießung von Pfarrern. So soll der Major der Schutzpolizei Asmus (später Oberst der Schutzpolizei) nach Zeugenaussagen (nach 1945) als Kommandeur des Polizeibataillons 101 für jüdische Ghettos eine besondere Bewachung zum Schutz gegen Übergriffe der polnischen Bevölkerung angeordnet haben. Einen Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers zur Festnahme von Pfarrern habe er nicht ausgeführt. (16) Das im Januar nach Lublin verlegte – im Herbst 1939 in Hamburg neu aufgestellte - Polizeibataillon 104 war dort – ebenso wie nach seiner Verlegung nach Zamosc – an Standgerichtsverfahren und anschließenden Hinrichtungen beteiligt. Fotografien dokumentieren, das diese Einheit vermutlich bereits 1940 an umfassenden Transporten von jüdischen Zwangsarbeitern beteiligt war. Dies gilt auch für das im Oktober 1940 nach Kielce verlegte Polizeibataillon 305, das im April 1940 als „Polizei-Ausbildungsbataillon Itzehoe“ aus „Polizeirekruten“ aufgestellt worden war. Dieses Bataillon war bereits im Jahre 1941 an Transporten nach Auschwitz beteiligt. Zeitweilig wurde durch das Bataillon auch ein sog. „Verhölager“ des Sicherheitsdienstes (SD) in Kamienna bewacht, in dem durch SD und volksdeutsche Hilfswillige Folterungen und Verhöre durchgeführt wurden. Weitere Aufgaben des Bataillons waren die Bewachung von Industrieanlagen, Verkehrswegen und die Eintreibung von „Kontingenten“ aus der Landwirtschaft. Im Februar 1942 wurde das Bataillon von Radom aus an die Front vor Leningrad geflogen und direkt an der Front eingesetzt. Die zuerst in Polen eingesetzten Polizeibataillone wurden 1939/40 zurückgezogen und zu „Reserve-Polizeibataillonen“ umgegliedert, d.h. die Mannschaften waren überwiegend „Polizeireservisten“, Offiziere und Unteroffiziere meist Berufspolizeibeamte. Das so umgegliederte Reserve-Polizeibataillon 101 wurde im Mai 1940 nach Posen verlegt und führte hier erneut „Umsiedlungsaktionen“, vor allem in den Landgebieten durch, bei denen Volksdeutsche in die von der einheimischen Bevölkerung geräumten Häuser und Wohnungen eingewiesen wurden. Auch dabei kam es – wie bereits geschildert – zur Ermordung meist älterer Menschen. Insgesamt wurden durch das Bataillon 36 972 Menschen aus dem Warthegau „evakuiert“, davon im Kreis Wielun an einem Tag allein 900 Familien. Viele der Deportierten kamen in deutschen Lagern ums Leben. Im Juli 1940 wurde das Bataillon nach Lodz verlegt, wo unter anderem der Ausbau und die Bewachung des jüdischen Ghettos zu den Aufgaben gehörte. In beiden Orten waren Angehörige des Bataillons an Standgerichtsverfahren und Hinrichtungen beteiligt. Das Bataillon kehrte im April/Mai 1941 nach Hamburg zurück.

Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei

Im engen Zusammenhang mit dem Einsatz von Polizei- und SS-Einheiten stehen die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei. Zu ersten Einsatz kamen diese Gruppen von Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei beim Einmarsch in Österreichs 1938 („Einsatzkommando Österreich“, Führer Dr. Six). Die Einsatzgruppen Dresden (Jost) und Wien (Dr. Stahlecker) waren im Herbst 1938 bei der Besetzung des Sudetenlandes eingesetzt. Bei der Besetzung der „Rest-Tschechei“ 1939 kamen die Einsatzgruppen Prag und Brünn und das Sonderkommando Pilsen zum Einsatz. Unter dem Stichwort „Tannenberg“ wurde vor dem Überfall auf Polen der Einsatz von sechs Gruppen (I Wien, Streckenbach, II Opoln, Dr. Schäfer, III Breslau, Dr. Fischer, IV Dramburg, Beutel, V Allenstein, Damzog und VI Frankfurt/Oder, Naumann) vorbereitet. Mit besonderer Brutalität ging die am 3.9.1939 auf direkten Befehl Hitlers eingerichtete „Einsatzgruppe zur besonderen Verwendung für das (ost)oberschlesische Industriegebiet“ unter dem SS-Obergruppenführer Udo von Woysch gegen die Bevölkerung vor. In der Stadt Koneske wurden nach der Tötung des Polizeigenerals Roettig Geiseler-schießungen durch die Wehrmacht und die Einsatzgruppe II durchgeführt. An den Geiseler-schießungen in Bromberg am 10.9.1939 waren das Polizeibataillon 6 (Berlin) und Kommandos der Einsatzgruppe IV beteiligt. Vor Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion im Juni 1941 wurden im Mai 1941 die Einsatzgruppen aufgestellt. Erste Anweisungen hatte der damalige Personalchef des Reichssicherheitshauptamtes, Bruno Streckenbach (1933-1939 Leiter der Staatspolizei, später Geheime Staatspolizei und Inspekteur der Sicherheitspolizei in Hamburg), bereits im Januar 1941 erteilt. Die vier Einsatzgruppen (A bis D) erhielten unmittelbar vor ihrem Einsatz zu den bereits erteilten zahlreichen Mordbefehlen auch die Anweisung zur Ermordung der gesamten jüdischen Bevölkerung. In den Einsatzgruppen A, B und C war jeweils eine Kompanie des Polizeibataillons 9 (Berlin) eingegliedert, die

im weiteren Verlauf durch Kompanien des Polizeibataillons 3 (Berlin) ersetzt wurden. Alle Einsatzgruppen arbeiteten eng mit der Ordnungspolizei, der Wehrmacht und den Parteiorganisationen zusammen.

„Sühnemaßnahmen“ und Geiselmord – auch eine Aufgabe der Polizei

Nach der Haager Landkriegsordnung (2. Haager Konferenz vom 18.10.1907 mit dem Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges) war es den Besatzungstruppen in einem feindlichen Land nicht verboten, Zivilisten als Geisel(n) zu nehmen, ihre Erschießung anzudrohen und tatsächlich vorzunehmen, wenn Nichtkombattanten (z.B. Partisanen) Angehörige der Besatzungstruppen oder militärische Anlagen angriffen. Am 16.9.1941 ordnete das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) an, dass bei kommunistischen Aufstandsbewegungen in den besetzten sowjetischen Gebieten für jeden deutschen Verlust 50 bis 100 gefangene Partisanen hinzurichten seien. Ein amerikanisches Militärgericht stellte 1948 in Nürnberg fest, Geislerschießungen seien völkerrechtlich zulässig gewesen, wenn sie vorher angedroht und die Zahl der Erschossenen „verhältnismäßig“ zur Schwere des Verbrechens sei, von dem abgeschreckt werden sollte. In späteren Urteilen wurden dann „Quoten“ von 1:100 noch als zum Teil angemessen bezeichnet. Die Genfer Konvention von 1949 verbietet jede Tötung von Geiseln völkerrechtlich verbindlich. Die sog. „Sühnemaßnahmen“ der deutschen Wehrmacht, der SS, des SD, der Polizei u.a. während des Zweiten Weltkrieges erfüllten sehr häufig die Vorgaben und Regelungen der Haager Landkriegsordnung nicht. Insbesondere wurden sie von Polizeibataillonen und anderen Einheiten bei der so bezeichneten „Bandenbekämpfung“, d.h. Aktionen gegen die Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten, angewandt. Einsatzberichte von solchen Aktionen dokumentierten den vor allem gegen die Zivilbevölkerung, besonders gegen die jüdische Bevölkerung, gerichteten Terrorcharakter. So wurden z.B. in Serbien durch den dortigen deutschen Militärbefehlshaber so hohe Vergeltungsquoten angeordnet, die sich zunächst vor allem gegen die jüdische Bevölkerung richteten, dass Serbien bereits 1942 – fast ausnahmslos durch die Wehrmacht – „judenfrei“ war, wie stolz an die Führung berichtet wurde.

„Bandenkampf“ und Polizei

Mit dem Begriff „Bandenkampf“, d.h. Einsätzen gegen die Partisanen- und Widerstandsbewegungen in den besetzten Gebieten, wurden während und nach dem Zweiten Weltkrieg vielfältige Aktionen von Polizei, SS, SD, Wehrmacht, Hilfswilligen, örtlichen Polizeikräften und anderen Organisationen (z.B. Organisation Todt) zusammengefasst und damit bewusst ungenau bezeichnet. In vielen Fällen sind derartige Aktionen in den Personalakten damals aktiver Polizeibeamter vermerkt, was sich dahinter auch verbarg, wird zum Beispiel in den vorliegenden Einsatzberichten deutlich, wenn dort neben den getöteten Partisanen, deren „Helfershelfer“ (meist unschuldige Angehörige der Zivilbevölkerung) auch die „bei dieser Gelegenheit angetroffenen Juden“ aufgeführt wurden, die bei den „Bandenkampfaktionen“ ermordet wurden. In der polizeilichen Fachliteratur der Kriegs- und auch der Nachkriegszeit ist diese Tätigkeit der Polizei umfassend behandelt worden, fast ausschließlich unter polizeitaktischen Aspekten. Das es sich dabei in zahllosen Fällen um gezielte Mordaktionen handelte, wird mit keinem Wort erwähnt. An „Bandenkampfaktionen“ beteiligte Polizeibeamten mussten auch nach dem Ende des Krieges innerhalb der Polizei in der Regel nicht mit kritischen Nachfragen über ihre Einsätze rechnen, im Gegenteil, in einigen Fällen stiegen Polizeibeamte mit entsprechender Einsatzerfahrung in höchste Führungsringe auf, galten sie doch als erfahrene Taktiker und Strategen für den Fall des Einsatzes der Polizei gegen bewaffnete Gruppen. So ist es auch zu erklären, dass sich in den fünfziger und sechziger Jahren eine Reihe von ehemaligen Generalstabsoffizieren der Polizei und der Waffen-SS in leitenden Positionen der Polizei in der Bundesrepublik befanden.

Der Weg zum Holocaust - Das Polizeibataillon 307 in Brest-Litowsk im Juli 1941

Das Polizeiausbildungsbataillon Lübeck, später Polizeibataillon 307 (Standort Duisburg), ein sogenanntes „Wachtmeisterbataillon“ mit Mannschaften der Jahrgänge 1909 – 1912, wurde im Oktober 1940 in den Distrikt Lublin verlegt. Der Stellenplan 1941 wies es als drittes Bataillon des Polizeiregiments Warschau aus. Im Juni 1941 wurde es mit den Polizeibataillonen 316 (Recklinghausen) und 322 (Wien) Teil des Polizeiregiments Mitte für den Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Russland-Mitte (von dem Bach-Zelewski). Das Polizeiregiment Mitte war im Juli/August zeitweise der 221. Sicherungsdivision unterstellt. Anfang Juli rückte das Bataillon in Brest-Litowsk ein. Am 7. Juli 1941 forderte die 221. Sicherungsdivision eine Kompanie des Polizeibataillons 307 für eine „Säuberungsaktion“ an. Mit Datum vom 9. Juli 1941 berichtete General Max von Schenckendorf, der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes: „Unter Zuhilfenahme der dem Befehlshaber zur Verfügung stehenden Kräfte der Ordnungspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) ist mit dem systematischen Durchsuchen der größeren Ortschaften, insbesondere von Bialystock und Brest begonnen worden.“ Am 8. Juli 1941 verübten die Polizeibataillone 316 und 322 in Bialystock Massenmorde an etwa 3 000 jüdischen Männern. Es steht fest, dass am gleichen Tag Himmler in Bialystock das Polizeibataillon 322 besuchte und sich am Abend mit General Max von Schenckendorf, dem HSSPF Erich von dem Bach, dem Chef des Hauptamtes Ordnungspolizei, Kurt Daluege und dem Kommandeur des Polizeiregiments Mitte, Max Monuta zum Essen traf.

In Brest – wie vermutlich auch in Bialystock – wurden zunächst durch die Polizeibataillone jüdische Geiseln genommen, in der Regel Männer, zum Teil von ihren Frauen und Kindern begleitet. Festzustehen scheint auch, dass Daluege die Offiziere und Mannschaften des Polizeibataillons in Brest-Litowsk persönlich auf den Einsatz vorbereitete. In dem Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft wird über die Morde in Brest-Litowsk berichtet:

„Die Exekutionsstellen lagen südlich der Stadt Brest-Litowsk außerhalb der Befestigungswerke in einer dünenähnlichen Landschaft. Die Fahrzeit von der Stadtmitte dorthin betrug ca. 15 Minuten. Die Hügel waren mit niedrigen Nadelsträuchern bewachsen. Der Boden selbst war schwerer Sandboden. Es waren etwa 12 Gruben ausgehoben, die folgende Ausmaße hatten: 10 m Länge, 2,5 m Breite und 3 – 4 m Tiefe. Eine solche Grube konnte etwa 600 Leichen aufnehmen. Die Erde war an beiden Stirnseiten der Gruben aufgeworfen. Chlorkalk und andere Desinfektionsmitteln standen nicht bereit. Die Juden wurden teils mit Lkws angefahren, teils marschierten sie in einer großen Kolonne aus der Stadt, die dann ca. 300 m vor den Gruben entfernt angehalten wurde. Die Juden mussten ihr Gepäck abgeben, bzw. auf einen Platz zusammenstellen. Dann wurden sie in Gruppen von ca. 50 Mann an die Gruben herangeführt, an denen sie sich zu beiden Längsseiten mit dem Bauch zur Erde so niederlegen mussten, dass ihr Kopf frei über den Grubenrand ragte. Der jeweilige Schütze, hinter jeden Juden immer einer, stand an dem Fußende mit Gewehr 98 und aufgepflanztem Seitengewehr. Die Schüsse wurden in der Weise abgegeben, dass die Spitze des Seitengewehrs im Nacken des Juden leicht angesetzt und dann bei einem Neigungswinkel des Gewehrs von ca. 45 Grad geschossen wurde. Durch Ein- und Ausschuss wurde oft die Schädeldecke mit abgerissen. In verschiedenen Fällen, in denen der Neigungswinkel des Gewehrs zu groß war oder der zu Erschießende den Kopf im Moment der Abgabe des Schusses zu hoch hielt, waren Halsdurchschüsse die Folge. In diesen Fällen wurden von den Offizieren oder Zugführern Fangschüsse mit Pistolen abgegeben. Die Schützen mussten dann die Leichen selbst durch Hochheben eines Beines in die Grube werfen. Die Erschießungen dauerten pausenlos am ersten Tag bis zum frühen Nachmittag... Nach anderen Schilderungen von Komp.-Angehörigen mussten die Juden vor den Exekutionen selbst die Gruben ausschaufeln, wobei sie von Polizei-Beamten bewacht wurden. Andere Batl.-Angehörige, die auch zu den Erschießungskommandos gehörten, bekunden, die Erschießungen hätten in der Weise stattgefunden, dass die Juden am Grabenrand Aufstellung nehmen mussten und dass auf jeden Juden von zwei Schützen geschossen wurde, wobei der eine auf den Kopf und der andere auf das Herz zielte. Die Batl.-Angehörigen, die bei diesen Judenaktionen mitgewirkt hatten, bekamen am Abend eine Sonderausteilung, bestehend aus Erdbeeren mit Sahne... Die Frauen hätten sich neben ihre Männer gestellt und seien genauso erschossen worden. An seiner Grube seien vier Frauen dabei gewesen, Kinder habe er nicht gesehen. Bei den Gruppen, bei den die Ehefrauen bei ihren Männern blieben, sei es auch vorgekommen, dass sich die Ehepaare kurz vor der Erschießung umarmt hätten. Sie wurden jedoch von dem, der die Exekution jeweils leitete, zurückgewiesen und hätten dieser Aufforderung auch ohne weiteres Folge geleistet. Die Frauen hätten dann ihre Männer an der Halt gehalten und seien zusammen mit ihnen gestorben. Der Angehörige

eines Erschießungskommandos Manthey bestätigt ebenfalls, dass sich vereinzelt auch Frauen unter den Opfern befunden hätten. Er könne sich sogar an eine Frau mit einem Kind erinnern, die freiwillig ihrem Mann in den Tod gefolgt sei. Henke erklärte in seiner Aussage, dass die nicht getroffenen Juden in der Grube Fangschüsse erhielten und dass sich dabei grauenhafte Szenen abgespielt hätten.“ (17) Das Polizeibataillon 307 war in den folgenden Monaten an mehreren Massenmorde in Weißrussland beteiligt, befand sich im Winter 1941/42 im Einsatz an der Front und wurde 1942 in das Generalgouvernement zurückverlegt. Dort war es u.a. an den Deportationen aus den Ghettos in Rzeszów, Przemysl, Tarnow und Nowy Sacz beteiligt, bei denen tausende jüdischer Menschen ermordet wurden. Von Herbst 1942 bis zum Sommer 1944 war es dann im „Bandenkampf“ (Raum Minsk und in den Pripjet-Sümpfen) eingesetzt. Ein Gerichtsverfahren wurde nach dem Krieg lediglich in Fall der Ermordung eines einzelnen Menschen in Mogilew im Jahre 1941 durchgeführt, es endete mit einem Freispruch. (18)

Weitere Einsätze Hamburger Polizeibataillone

Neben dem Polizeibataillon 102 wurden auch die Polizeibataillone 104 und 305 seit 1942 im „Kampfeinsatz“ an der Ostfront („Wolchow“) eingesetzt. Das Bremer Polizeibataillon 105 (zu dem auch Hamburger Polizeibeamte gehörten) war der 207. Sicherungsdivision zugeteilt und wurde vor allem im rückwärtigen Frontgebiet eingesetzt, u.a. auch zur „Bandenbekämpfung“. Umfassende Ermittlungen und Verfahren wegen der dabei verübten Gräueltaten waren in der Bundesrepublik äußerst selten und wurden eingestellt. Die „Bandenbekämpfung“ ist immer als ein polizeitypischer Einsatz während des Zweiten Weltkrieges betrachtet worden. Das Polizeibataillon 103 - und vermutlich auch 101 - wurde im Sommer 1944 nach dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Fronteinsatz verwandt. Das Polizeibataillon 104 wurde seit April 1944 in Ungarn eingesetzt und im Dezember 1944 in der „Festung“ Budapest eingeschlossen. Beim deutschen Ausbruchversuch aus Budapest wurde das Bataillon fast völlig aufgerieben. Nur wenige Angehörige gerieten in sowjetischen Kriegsgefangenschaft. Über den Einsatz des Polizeieinsatzbataillon „Osten“ (später I/Polizeiwachbataillon X) liegen bisher nur wenige Informationen vor. Aus einigen Personalakten von Angehörigen lässt sich aber feststellen, dass die Einheit im Rahmen des Polizei-Regiments 50 1945 an die Oderfront verlegt und dort von den sowjetischen Truppen überrollt wurde. Das Polizeibataillon „Knolle“ bildete den Beitrag der Hamburger Polizei für das „letzte Aufgebot“ zur Verteidigung Hamburgs 1945. Es wurde aus Beamten der Schutz- und der Luftschutzpolizei im April 1945 zur Verfügung des Kampfkommandanten von Hamburg aufgestellt und mit völlig unzureichender Bewaffnung gegen die vorrückenden britischen und kanadischen Truppen im Gebiet des heutigen Landkreises Harburg (Winsen/Luhe) eingesetzt. Nach den Einsätzen in den besetzten Gebieten, meist für ca. ein Jahr, wurden – in den Anfangsjahren des Krieges – die Polizeibataillone nach Hamburg zurückverlegt. Das bis heute vorliegende Bild über ihre Verwendung in Hamburg ist noch sehr unvollständig. So wurden Einheiten nach ihrer Rückkehr weitgehend aufgelöst und die Beamten im Revierdienst eingesetzt. Andere Einheiten wurden kompanieweise auch in Städten ausserhalb Hamburgs (Wilhelmshaven, Kiel, Bremen usw.) stationiert und waren dort ebenfalls im Revierdienst oder für andere Aufgaben (Bewachungen usw.) im Einsatz. Zu den Aufgaben gehörten dabei auch Sicherungs- und Rettungseinsätze nach den immer zahlreicher werdenden Luftangriffen der Alliierten. Das Polizeibataillon 101 wurde nach dem Luftangriff auf Lübeck am 28./29.3.1942, dem ersten großen Flächenangriff der britischen Luftwaffe auf eine deutsche Stadt, zu Rettungs- und Aufräumarbeiten herangezogen.

Ermittlungen und gerichtliche Ahndung der Verbrechen nach 1945

Den polnischen und britischen Behörden waren die Taten der Hamburger Polizeibataillone bereits unmittelbar nach Kriegsende bekannt. Umfangreiche Ermittlungen wurden durch sie vor allem 1946 durchgeführt. So wurde der zeitweilige Bataillonskommandeur des Reserve-Polizeibataillons 101, Major Trapp, am 4.10.1946 von der „Polish Military Mission for The Investigations of war crimes in Europe“ im britischen Internierungslager Neugengamme (C.I.C 6) vernommen. Ende 1946 wurden vier Angehörige des Bataillons (Trapp, Bumann, Drewes und Kadler) an Polen ausgeliefert. Vor dem Hintergrund der

beginnenden und sich verschärfenden Ost-West-Spannungen erfolgten später keine weiteren Auslieferungen mehr.

Am 6.7.1948 verhandelte das Landgericht Siedlce gegen Trapp, Bumann, Drewes und Kadler und verurteilte am gleichen Tage Trapp und Drewes zum Tode, Bumann zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren und sprach Kadler frei. Trapp – und vermutlich auch Drewes – wurde am 18.12.1949 in Siedlce gehängt. Bumann wurde am 26.9.1952 aus der polnischen Haft entlassen. Bumann hatte sich 1942 als Leutnant der Schutzpolizei der Reserve geweigert, an den Erschießungen zu beteiligen und war später nach Hamburg zurückversetzt worden. Trapp wurde wegen seiner Beteiligung an den Geislerschießungen in Talcyn und Krzowka (Gemeinde Serokomla) 1942, seiner Tätigkeit bei Standgerichten 1939/40 und Einsätzen seiner Kompanie (1. Kompanie des Polizeibataillons 101) 1939/40 im Kreise Kielce, Drewes wegen seiner unmittelbaren Beteiligung an den Erschießungen in Talcyn und an den Umsiedlungen aus der Stadt und dem Kreis Lodz, Bumann wegen seiner Beteiligung an den Verhaftungen und Erschießungen in Talcyn verurteilt. Kadler wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen. (19) In den Jahren 1961 und 1962 wurden aufgrund eines Vorermittlungsverfahrens auf Ersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg umfangreiche Vernehmungen wegen des Verdachts des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord durch die Kriminalpolizei Hamburg durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 677 Beamte in Hamburg ermittelt, die bei Polizeieinheiten in Polen eingesetzt waren. Dabei handelte es sich auch um die Hamburger Polizeibataillone 101, 102, 103, 104 und 305. 302 der vernommenen Beamten waren keine Angehörige Hamburger Polizeibataillone. Die Verfahren gegen Angehörige der Bataillone 101, 102, 104 und 305 wurden abgetrennt. Für das Hamburger Polizeibataillon 103 wurde festgestellt, dass Angehörige des Bataillons in der Zeit von Mitte Oktober 1939 bis zum 8.5.1940 in der Stadt Posen und dem Landkreis unter anderem an der Festnahme von Geiseln, der Deportation („Umsiedlung“) der polnischen und jüdischen Bevölkerung und an Erschießungen als Mitglieder von Exekutionskommandos beteiligt waren. Im Fall der Verhaftung von Geiseln und der „Evakuierung“ kamen Zentrale Stelle und Staatsanwaltschaft Hamburg zur Ansicht, die Verjährung sei inzwischen erfolgt, da es sich – wenn überhaupt – um „Freiheitsberaubung“ gehandelt habe. Zum Thema der Verjährung sei hier nur angemerkt, dass in der polnischen – und auch in der Bundesrepublik zugänglichen – und polnisch-jüdischen Literatur bereits Anfang der fünfziger Jahre über zahlreiche Taten auch von Hamburger Polizeieinheiten berichtet wurden, ohne dass Ermittlungen eingeleitet wurden. Im Fall der Beteiligung an Hinrichtungen ergaben auch die Nachforschungen in Polen keine belastenden Anhaltspunkte. Bei der Durchführung von Standgerichtsurteilen läge ohnehin – so Zentrale Stelle und Staatsanwaltschaft – keine strafbare Handlung vor. Bei der Hinrichtung ohne Gerichtsverfahren – die ohnehin nicht bewiesen sei – handle es sich unter Umständen um Beihilfe zum Mord/Totschlag. 1965 erfolgte die Einstellung wegen Verjährung bzw. wegen „mangels Verdachts einer strafbaren Handlung“. Anders verhielt es sich bei den Angehörigen des Reserve-Polizeibataillons 101. Gegen vierzehn ehemalige Angehörige des Bataillons wurde 1967/68 ein umfangreiches Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Hamburg durchgeführt. Die beiden Kompanieführer und späteren Hamburger Polizeihauptkommissare Julius Wohlauf und Wolfgang Hoffmann wurden im Januar 1963 vom Dienst enthoben, wie zahlreiche andere ehemalige Angehörige des Bataillons, die sich noch im aktiven Polizeidienst befanden. Wohlauf und Hoffmann wurden am 16.11.1964 verhaftet und befanden sich dann längere Zeit in Untersuchungshaft. Am 30.10.1967 begann vor dem Landgericht das Verfahren, es endete am 8.4.1968 mit der Verkündung der Urteile. Julius Wohlauf (Beihilfe zum Mord an 9 200 Menschen) Wolfgang Hoffmann (Beihilfe zum Mord an 1 810 Menschen) und Kurt Dreyer (Beihilfe zum Mord an 1 909 Menschen) wurden zu je acht Jahren Zuchthaus, Anton Becker (Beihilfe zum Mord an 1 807 Menschen) zu sechs Jahren Zuchthaus, Heinrich Becker (Beihilfe zum Mord an 1 828 Menschen) zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Sechs Angeklagte (Gathmann – 1 018 Menschen, Brätigam – 1 000 Menschen, Bockelmann – 1 020 Menschen, Dosse – 1 003 Menschen, Dost – 1 000 Menschen und Giebel – 1 020 Menschen) wurden vom Gericht für schuldig befunden, aber als straffrei erklärt. Das Landgericht verurteilte lediglich die fünf Führer bzw. Unterführer, während die „untersten Dienstgrade“ als „Befehlsempfänger“ und aufgrund ihrer „einfachen geistigen Struktur“ und der damit verbundenen „geringen Schuld“ zwar für schuldig befunden, aber straffrei blieben. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Klaus-Dieter Zimmermann führte in der Urteilsbegründung unter anderem folgendes aus:

„...wobei zu klären war, ob die Angeklagten, wie sämtliche Verteidiger geltend gemacht hatten, unter Befehlsnotstand gehandelt hatten. Diese Frage hat das Gericht in allen Fällen verneint. Keiner der Angeklagten...habe sich im Fall einer Befehlsverweigerung einer unmittelbaren Bedrohung für Leib und Leben ausgesetzt gesehen. Keiner von ihnen hätte auch nur annehmen können, dass ihn irgendwelche Nachteile erwachsen würden, falls er von dem erwiesenermaßen angebotenen ‚Rücktritt‘ Gebrauch gemacht hätte. Denn dass es sich um einen rechtswidrigen Befehl gehandelt habe, sei jeden erkennbar gewesen und auch von jedem der Angeklagten erkannt worden... Alle fünf Führer und Unterführer in diesem Prozess...hätten Intelligenz und Möglichkeiten genug gehabt...hier um ihren bewiesenen blinden Gehorsam herumzukommen. Mit ihrer Widerstandslosigkeit gaben sie...den übrigen Bataillonsangehörigen das entscheidende Beispiel. Die übrigen sechs Angeklagten hatten bei ihrer vergleichsweise geringen Intelligenz kaum das Ausmaß der auf sie entfallenden Schuld ermessen können. Sie seien mehr noch als ihre Vorgesetzten Handlanger, Gehilfen des Mordes gewesen...“ (20) Auch in diesem Verfahren vor dem Landgericht Hamburg wurde damit die sog. „Gehilfenrechtsprechung“ angewandt. Nach Auffassung der bundesrepublikanischen Justiz handelte es sich generell bei einer Beteiligung an der „Endlösung der Judenfrage“ um Beihilfe zur Tötung aus niedrigen Beweggründen. Täter waren nach dieser Lesart Hitler, Göring, Himmler, Heydrich und Globocnik, alle anderen Beteiligten damit aber automatisch Mittäter oder Gehilfen. Eine „Entschuldigung“ für die Täter mit Blick auf den § 47 des Militärstrafgesetzbuches von 1940 oder auf Verbotsirrtum oder vermeintlichen Notstand nach § 52 StGB wurde vom Gericht verneint, da der erteilte Befehl zur Ermordung von Anfang an ein Verbrechen war. Auch der oft von den Verteidigern und den Täter vorgebrachte Hinweis „Befehl ist Befehl“ konnte grundsätzlich vor Gericht keinen Bestand haben, weil der Befehl mit polizeilichen und militärischen Aufgaben nicht zu vereinbaren war. Das Gericht verneinte auch eine Notstandssituation oder eine Nötigung nach dem § 54 StGB. Die „Gehilfenrechtsprechung“ bedeutete in der Praxis, dass lediglich eine Tatbeteiligung – „Beihilfe“ – und damit verbunden eine deutliche niedrigere Strafandrohung vorlag, bzw. die Verjährungsfrist deutlich kürzer war. Zahlreiche Verfahren gegen Angehörige von Polizeibataillonen wurden eingestellt, darunter zum Beispiel das Verfahren gegen den Hauptmann der Schutzpolizei Steidtmann (Kompanieführer der 1. Kompanie des Reserve-Polizeibatillons 101) wegen der Beteiligung an der „Aktion Erntefest“. Der aus Hamburg stammende Major der Schutzpolizei und Kommandeur der Polizei-Reiterabteilung II Hofmann war mit seiner Einheit an Massenerschießungen und „Aussiedlungen“ in Stolin, Janow und Pinsk beteiligt. Insgesamt sind lediglich vier Gerichtsverfahren gegen Angehörige von Polizeibataillonen durchgeführt wurden, die im Rahmen der „Endlösung“ eingesetzt waren, gegen Angehörige der Polizeibataillone 62 (Dortmund), 101 (Hamburg), 310 (Frankfurt) und 322 (Wien). Die übrigen Ermittlungsverfahren wurden eingestellt.

Warum haben sich Menschen zu diesen Taten hinreißen lassen?

Diese Frage heute – fast sechzig Jahre nach den Massenmorden – umfassend beantworten zu wollen, ist schwierig. Einfache Antworten und Lösungen gibt es für die Antwort auf die Gründe der Beteiligung an den beschriebenen grauenvollen Taten nicht. Der amerikanische Wissenschaftler Christopher M. Browning, der als erster ausführlich über die Taten des Reserve-Polizeibatillons 101 berichtete, hat in einem Aufsatz – in einer Abgrenzung zu den Thesen von Daniel J. Goldhagen – unter anderem dazu folgendes ausgeführt: „...In einem Punkt aber sind Goldhagen und ich unterschiedlicher Auffassung: in der Erklärung der Motive für die verbreitete und bereitwillige Beteiligung ‚ganz normaler Deutscher‘ an der Ermordung der europäischen Juden...Was die Theorie anbelangt behauptet er (Goldhagen) dass eine monokausale Erklärung der Motive möglich sei; ich behaupte, dass eine multikausale Erklärung nötig ist. Er glaubt, dass eine ‚kognitive Theorie‘ der Motivation, basierend auf der kulturellen Ausprägung eines einzigartigen ‚eliminatorischen‘ und dämonischen Antisemitismus, ausreichend und eine sozialpsychologische Betrachtungsweise der menschlichen Natur generell irrelevant sei. Ich glaube, dass die Motive der Täter sowohl aus der ideologischen und kulturellen als auch aus der organisatorischen und situationsbedingten Perspektive untersucht werden müssen und dass die allgemeinen menschlichen Dispositionen mindestens genau so wichtig, wenn nicht sogar wichtiger sind als die einzelnen Charakteristika der deutschen Kultur.“

Goldhagen ist der Meinung, dass die Motive des Holocaust-Täter am besten verstanden werden könnten, wenn man nahezu ausschließlich die spezifisch deutsche Haltung und das Verhalten speziell den jüdischen Opfern gegenüber betrachtet. Angesichts des entsetzlichen und allgegenwärtigen Massenmordes, bei dem nicht alle Opfer der Deutschen Juden und nicht alle Mörder Deutsche waren, halte ich beim Versuch, verschiedene Ursachen abzuwägen, ein breit angelegtes Vorgehen, das sich nicht ausschließlich auf die deutsche Identität der Mörder und die jüdische Identität der Opfer konzentriert für hilfreich...“ (21) Grundsätzlich ist dieser Einschätzung Brownings zuzustimmen. Die gestellte Frage „Warum handeln Menschen so?“ – bei welchen Ereignissen der letzten fünfzig Jahre auch immer – kann nur unter umfassender Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Quellen beantwortet werden. Einfache und eindimensionale Antworten wird und kann es auf diese Frage nicht geben, dies gilt auch für die Beteiligung Hamburger Polizisten an den Mordaktionen während des Zweiten Weltkrieges. Grundsätzlich ist bei den beiden verdienstvollen Forschungen zu beachten, dass sie ausschließlich auf den vorhandenen Justizakten beruhen. Beide, Goldhagen und Browning, benutzten für ihre Arbeiten die Vernehmungsprotokolle von Polizei und Staatsanwaltschaft, die Gerichtsakten der Justiz und in begrenztem Maße auch andere Quellen. Systematische wissenschaftliche Befragungen von Zeitzeugen, die einen ganz wesentlichen Beitrag zur der aufgeworfenen Frage nach den Gründen für die geschilderten Handlungen hätten leisten können, hat es in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahre nicht gegeben. Bei den benutzten Justizakten ist zu berücksichtigen, dass die Taten zwanzig und mehr Jahre zurücklagen, die befragten Personen in der Regel genau wußten, wie beispielsweise die bundesrepublikanische Justiz die Rechtslage einschätzte und wie sie bisher geurteilt hatte, zahlreiche Täter und Zeugen bereits ein recht hohes Lebensalter, verbunden mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aufwiesen und in Einzelfällen festzustellen ist, dass die Vernehmungen nicht immer die notwendige Tiefe und Breite erreichten. Die Qualität der in den Akten enthaltenen Angaben zu den Personen, zum Beispiel zum beruflichen, privaten und politischen Werdegang ist häufig unzureichend. Es ist schwierig, auf der Grundlage dieser Quellen umfassende Bewertungen abzugeben. Ähnlich verhält es sich mit der Antwort auf die Frage „Waren die Täter ‚normale Männer‘(Ordinary Men)?“ wie Browning formuliert oder „normale Deutsche (Ordinary Germans)?“ wie Goldhagen schreibt. Ich habe erhebliche Probleme bei der Beschreibung der entsetzlichen Vorfälle und der grauenvollen Taten der Polizisten überhaupt nur an den Begriff „normal“ zu denken. Was bedeutet denn vor dem Hintergrund von Mord, Folter, Konzentrations- und Vernichtungslager, „Bandenbekämpfung“, Geiselmord und Massenerschießungen „normal“, bzw. was ist die genaue Definition eines „normalen Menschen“ der Weimarer Republik und des Dritten Reiches? Es kann nur die Aufgabe der historischen Forschung sein, möglichst bereite und umfassende Forschungsansätze zu wählen, um die Komplexität dieses Themas auch nur im Ansatz zu erfassen. Eine intensive Beschäftigung mit dem Thema über viele Jahre zeigt aus meiner Sicht, dass auch bei umfassender Berücksichtigung des deutschen Antisemitismus, der Geschichte des Kaiserreiches und der Weimarer Republik und den Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis auf die Menschen im Deutschen Reich, die bisher vorliegenden Forschungsansätze – auch von Browning und Goldhagen – zu eng gewählt sind. Neben den genannten Entwicklungen, vor allem auch den unmittelbaren Auswirkungen des verlorenen Ersten Weltkrieges – und den dafür von „rechts“ gelieferten einfachen Erklärungsmustern – auf die deutsche Politik und Gesellschaft, ist zum Beispiel auch die Frage nach dem besonderen deutschen Verhältnis zu „Befehl und Gehorsam“ zu stellen, die wiederum in einer engen Beziehung zum deutschen Bildungs- und Gesellschaftssystem und den dort vermittelten und gelebten „Werten“ zu sehen ist. Die Sozialisationsprozesse der Täter – vor allem der Unterführer und Mannschaften – sind allein aus den Justizakten nicht umfassend zu erschließen. Berücksichtigt werden muss auch die Wirkung einer sich ständig steigenden Beeinflussung im Dritten Reich, zum Beispiel durch das dauernde Verweisen auf die angeblichen Schuldigen am „deutschen Unglück“ mit der einfachen Lösung „Die Juden sind an allem schuld“. Nicht unterschätzt werden darf die individuelle Disposition der Täter (Gewaltbereitschaft, Aggressivität, zunehmende Abstumpfung bis zur Mordlust, Lust an der Gewalt, Ausübung von Macht, regelmäßiger Konsum von Alkohol usw.). Dies gilt im gleichen Maße auch für die gruppenspezifischen Prozesse und für das „Vorbildverhalten“ von Vorgesetzten und Meinungsführern in geschlossenen Einheiten. Nicht völlig ausgeschlossen werden kann bei der Betrachtung der einzelnen Personen auch der „Rachegeanke“, wesentlich forciert durch die nationalsozialistischen Propagandalügen über die jüdischen

Menschen und die Überlegenheit der arischen Rasse, oder auch aufgrund eigener Erfahrungen, zum Beispiel durch Einsätze in deutschen Städten nach Luftangriffen der Alliierten.

Die Angst vor möglichen Folgen, die tatsächlich, wie alle bisher bekannten Untersuchungen belegen, völlig unbegründet war, kann als individueller Grund nicht ausgeschlossen werden. Dabei spielte natürlich auch die Angst vor einem möglichen Fronteinsatz mit seinen deutlich höheren Gefahren eine Rolle. Zu beachten ist daneben auch das Ausschalten jeder menschlichen Regung durch eine militärische und ideologische Ausbildung, wie sie beispielsweise die jüngeren aus der SS stammenden Offiziere absolviert hatten. Sie zeigten bei den Einsätzen eine

„vorbildliche“ Brutalität und Rücksichtslosigkeit. Geradezu pervers ist aus unserer heutigen Sicht eine der nationalsozialistischen Begründungen, warum Angehörige von Polizei, SS und SD auch bei einer Verweigerung der Beteiligung an Massenmorden nicht mit ernsthaften Folgen zu rechnen hatten, also keinesfalls an die Front geschickt oder anderweitig bestraft wurden. Nach der nationalsozialistischen Ideologie des „Herrenmenschen“ galt, ein Deutscher – als Angehöriger einer überlegenen Rasse - bringt grundsätzlich keine Frauen, Kinder und Wehrlose um. Führt er derartige Anweisungen aus, dann aus einem „höheren“ Beweggrund, zum Beispiel aufgrund eines „Führer-Befehls“, verweigert er aber die Ausführung, beweist er damit nur, dass er ein besonders „guter Herrenmensch“ ist, also demzufolge auch nicht bestraft werden kann. Die überwiegende Mehrheit der Täter floh nach 1945 in eine „Lebenslüge“, in eine eigene „heile Welt“. Einige wenige litten zeitlebens unter ihren grauenhaften Taten, andere verdrängten sie völlig und nicht wenige pflegten die Erinnerung an ihre Zeit als Polizeibeamter im Zweiten Weltkrieg, zum Beispiel durch das Aufheben von Fotografien, wo sie dann bei den Ermittlungen von Polizei und Justiz nicht selten aufgefunden wurden. Große Teile der bundesrepublikanischen Politik und Gesellschaft schufen sich mit dem Artikel 131 des Grundgesetzes und der „Gehilfenrechtsprechung“ ihre Fluchtmöglichkeiten vor der Vergangenheit. Die Aufarbeitung und die umfassende Auseinandersetzung mit der Geschichte, auch mit der eigenen, wurde so lange Zeit – auch in der Polizei – vernachlässigt. Bedingt durch die Entnazifizierung und den Artikel 131 des Grundgesetzes und die Praxis seiner Umsetzung wurden in den vierziger und fünfziger Jahren zahlreiche Täter wieder in die Polizei eingestellt.

Hier machten sie dann über eine Reihe von Jahren – teilweise Jahrzehnten – gemeinsam Dienst mit den wenigen Polizeibeamten, die 1933/34 aus politischen Gründen entlassen worden waren. Dies führte zum Teil zu erheblichen Belastungen und Problemen in der Polizei. Nur wenigen der belasteten Polizeibeamten konnten später detailliert Schuldvorwürfe gemacht, bzw. bewiesen werden. Noch Anfang der achtziger Jahre wurde in Hamburg der im Ruhestand lebende Polizeidirektor S. (zeitweise Leiter der Landespolizeischule) wegen seiner Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu einer längeren Haftstrafe verurteilt. (22)

Grundsätzlich gilt, gerade auch für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, nur wer die Vergangenheit kennt – und daraus seine Schlussfolgerungen gezogen hat – wird den Herausforderungen der Zukunft begegnen können.

Wir alle sollten bedenken, dass, wie es der Historiker Michael Wolfssohn anlässlich des Volkstrauertages 1995 formulierte, auch heutige Generationen den Völkermord in der Welt „fernsehend“ verfolgen, häufig ohne zu handeln. Fragen an unsere Eltern, Großeltern und Verwandte über das Dritte Reich, zum Beispiel „Wie war das möglich?“, „Was habt ihr dagegen getan?“, „Was habt ihr gewusst?“, werden vielleicht auch eines Tages an uns gestellt.

Anmerkungen

(1) Urteil des Landgerichts Hamburg, (50) 20/66 = 141 Js 1957/62, S. 34 ff. Die geschilderte Erschießungsmethode war vorher durch ein Sonderkommando der Polizei in Halle/Saale erprobt worden. Friedrich Wilhelm Trapp, *4.9.1889 in Mitzow. + 18.12.1948 Siedlce (Polen) hingerichtet. Soldat im Ersten Weltkrieg. 11.8.1919 Sicherheitspolizei Hamburg. November 1920 Hauptwachtmeister. Oberbeamtenprüfung. 1.12.1920 Polizeileutnant. 1.2.1923 Polizeioberleutnant. 1.1.1938 Polizeihauptmann. 1.7.1940 Major. 1938 Hundertschaftsführer im Polizeibataillon Hamburg im Sudetenland. 1939 Führer der 2. Hundertschaft des Polizeibataillons 101. 1942 Kommandeur des Reserve-Polizeibataillons 101. 1944 Rückkehr nach Hamburg. 10.6.1945 Dienstenthebung. Im britischen

Internierungslager Neuengamme. 1946 an Polen ausgeliefert. 1948 in Siedlce vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und am 18.12.1948 gehängt. NSDAP 1.1.1933, Nr. 1 443 651. Keine SS-Nr. Wolfgang Hoffmann, * 25.4.1914 Schmiedeberg. + 22.2.1989. Abitur in Lauban. April 1934 - Oktober 1935 Soldat. Unteroffizier d. R. 1.7.1936 zur Polizei. Offiziersanwärter. 22.12.1937 Leutnant in Hamburg. 1940 Oberleutnant. 1942 Hauptmann und Führer der 3. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 101. Anfang 1943 nach Hamburg versetzt. 30.8.1945 vom Dienst enthoben. Internierung im Sennelager. Ende 1947-30.1.1963 Polizei Hamburg. Polizeihauptkommissar (u.a. Revierdienst, Hundertschafts- und Stabsdienst, Lehrer an der Polizeischule). 30.1.1963 vom Dienst enthoben. November 1964 - Mai 1966 in Untersuchungshaft. 1968 vom Landgericht Hamburg zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. 1930 NS-Schülerbund. Hitlerjugend. 1.5.1933 SS (SS-Hauptsturmführer). 1.12.1937 NSDAP.

Julius Wohlauf, * 3.6.1913 in Dresden. 1932 Abitur in Dresden. 1932-1934 kaufmännische Lehre. Oktober 1934 bis 12.10.1935 Wehrdienst. Gefreiter d. R. 1.7.1936 als Offiziersanwärter zur Polizei. 1.1.1938 Leutnant. Lehrer an der Polizeischule in Rathenow. Januar 1939 Oberleutnant. 1939/40 Wehrmacht. Seit 1940 in Hamburg als Lehrgangleiter. 1.2.1942 Reserve-Polizeibataillon 101, Führer der 1. Kompanie. 24.1.1943 zum Polizei-Wachbataillon Hamburg versetzt, dann ab dem 6.3.1943 zum III/SS-Pol-Rgt. 7 (Polizeibataillon 123). Einsatz in Norwegen (Narvik) als Kompanieführer und Bataillonskommandeur. 10.3.1945 Versetzung an die Offiziersschule in Dresden-Hellerau. Seit November 1945 in Hamburg. Handwerker und Vertreter in Hamburg. 1.7.1955 Wiedereinstellung bei der Polizei Hamburg als Oberkommissar. 29.8.1956 Polizeihauptkommissar (u.a. in der Verkehrserziehung tätig). 30.1.1963 vom Dienst enthoben. November 1964 - Mai 1966 in Untersuchungshaft. 1968 vom Landgericht Hamburg zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. 1.4.1933 NSDAP. Februar 1936 SS.

(2) Zitiert nach: Adalbert Rückerl, NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmo. 2. Auflage. München 1978. S. 37. Goebbels Zitat nach: Gerald Reitlinger. Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. 5. Auflage. Berlin 1979. S. 409 ff.

(3) Siehe auch: Helge Grabitz/Wolfgang Scheffler. Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel historischer Ereignisse. Berlin 1988. Über andere Einsätze von „Trawniki-Männer“ auch: „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“. Neuwied - Berlin - Dortmund 1960.

Odilo Globocnik, * 21.4.1904 in Triest. + 31.5.1945 Kärnten (Selbstmord). Bauleiter. 1922 NSDAP. Gaubetriebszellen-Propagandaleiter. Gaupropagandaleiter. 1933 (1932?) SS. 1933 stellvertretender Gauleiter der NSDAP in Österreich. 1936 Stabsleiter der NSDAP in Österreich. 1938 Staatssekretär in Österreich. 24.5.1938 Gauleiter in Wien. 1939 SS-Standartenführer. 30.1.1939 Amtsenthebung als Gauleiter wegen Devisenvergehen. 9.11.1939 als alter Freund Himmlers SS- und Polizeiführer in Lublin (SSPF). Zuständig für die Vernichtungslager in Belzec, Majdanek, Sobibor und Treblinka. 1942 mit der Durchführung der „Aktion Reinhard“ beauftragt. 1.9.1943 Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) „Adriatisches Küstenland“ in Triest. SS-Gruppenführer. Generalmajor (Generalleutnant) der Polizei.

(4) Urteil des Landgerichts Hamburg (s. Anm. 1), S. 71 ff. Erstmals abgedruckt in: Wolfgang Kopitzsch/Peter Freimark (Hg.). Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur „Kristallnacht“. 5. Auflage. Hamburg 1988. S. 103-105.

(5) Urteil des Landgerichts Hamburg (s. Anm. 1), S. 89 f.

(6) Urteil des Landgerichts Hamburg (s. Anm. 1), S. 99 ff. Auch abgedruckt in: Rückerl, NS-Vernichtungslager (s. Anm. 2), S. 52-56.

(7) Vgl. zum Vernichtungslager Treblinka u.a. Rückerl, NS-Vernichtungslager (s. Anm. 2).

(8) Urteil des Landgerichts Hamburg (s. Anm. 1), S. 110 ff. Diese und andere Deportationen sind durch Fotografien belegt.

(9) Der Grund der Geislerschießungen war der Überfall auf einen deutschen Polizisten in der Nähe des Dorfes. In dem Verfahren vor dem Sondergericht in Siedlce 1948 (u.a. gegen Trapp) spielte diese Hinrichtung eine besondere Rolle.

(10) Vgl. dazu Christopher M. Browning. Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Reinbek 1993. S. 182 ff. und Daniel J. Goldhagen. Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996. S. 278ff., S. 323. Siehe auch: Grabitz/Scheffler, Letzte Spuren (Anm. 3).

- (11) Interessante Eindrücke zur Entstehungsgeschichte gibt - wenn auch mit einigen Ungenauigkeiten: Lothar Danner. Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte 1918 bis 1933. Hamburg 1958.
- (12) Ausführlicher dazu: Hans-Joachim Neufeldt. Entstehung und Organisation des Hauptamtes Ordnungspolizei. Koblenz 1957. Georg Tessin. Die Stäbe und Truppeneinheiten der Ordnungspolizei. Koblenz 1957.
- (13) Zum Einsatz im „Egerland“: Staatsarchiv Hamburg, Polizeibehörde I 596.
- (14) Zur Übersicht vor allem: Tessin, Stäbe, S. 11 ff. U.a. wurden die Hamburger Polizeibataillone 102, 104 und 305 an der Front eingesetzt. Zur Ordnungspolizei gehörten auch zahlreiche andere Einheiten, z.B. motorisierte „Feuerschutz-Polizei-Regimenter“, der „Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD)“, Werkschutz, „erweiterter Selbstschutz“ und Wasserschutzpolizei“).
- (15) Staatsarchiv HH, Polizeibehörde I 661 und 1174.
- (16) Staatsarchiv HH, Polizei-Personalakten 116. Zu den Vorgängen in Koneschke auch Helmut Krausnick. Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938-1942. Frankfurt/Main 1985. S. 38 f.
- (17) Zitiert nach: Heiner Lichtenstein. Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“. Köln 1990. S. 184 f. Siehe auch Mallmann (Anmerkung 18).
- (18) Allgemein zur gerichtlichen Ahndung nach 1945: Albrecht Götz. Bilanz der Verfolgung der NS-Straftaten. Köln 1986. Interessant zu den Hintergründen der „Gehilfenrechtsprechung“ auch: Ulrich Herbert. Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. 3. Auflage. Bonn 1996. Zum Polizeibataillon 307: Klaus-Michael Mallmann. Der Einstieg in den Genozid. Das Lübecker Polizeibataillon 307 und das Massaker in Brest-Litowsk Anfang Juli 1941. In: Archiv für Polizeigeschichte, 10 (1999), Heft 3, S. 82-88
- (19) Das Urteil und andere Unterlagen zum Verfahren befinden sich im Archiwum Glówniej Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce. Instytut Pamięci Narodowej in Warschau. In den Beständen finden sich auch Einsatzberichte von Polizeieinheiten, z.B. über die „Bandenbekämpfung“.
- (20) Zitiert nach „Die Welt“ vom 9.4.1968.
- (21) Christopher M. Browning. Die Debatte über die Täter des Holocaust. In: Ulrich Herbert (Hg.). Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt/Main 1998. S. 148 ff.
- (22) Weitere Informationen zum Thema auch in: Wolfgang Kopitzsch. Polizeieinheiten in Hamburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. In: Peter Nitschke (Hg.). Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis. Hilden 1996. S. 139-167. Ders. Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg. In: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.). Hamburg im „Dritten Reich“. Hamburg 1997. S. 293-318 und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.). Keine Bilder des Vergessens – Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg. Begleitbroschüre zur Ausstellung in der Diele des Hamburger Rathauses. Hamburg 1998. Eine hervorragende Übersicht gibt auch: Klaus-Michael Mallmann. Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Band XXVI, 1997. Deutschlandbilder. Hg. Im Auftrag des Instituts für Deutsche Geschichte von Dan Diner. Gerlingen 1997. S. 355-391.